

ZIVILER BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

ZB

Nr. 9 • September 1966 • 11. Jahrgang • Preis des Einzelheftes DM 1.50



Auch die moderne Industriegesellschaft braucht freiwillige Helfer, die bei Katastrophen - gut ausgebildet und ausgerüstet - eingreifen können

Seltsame Liebe zu altem Plunder

Selbstschutzgesetz macht Vorkehrungen für sofortige Entrümpelung zur Pflicht



Eine neue Couch wurde angeschafft; die alte war nicht mehr modern genug. Doch wohin schafft man jetzt diese? Im näheren und weiteren Bekanntenkreis findet sich kein Liebhaber für die alte Liegestatt; denn wer will heute schon gebrauchte Möbel haben, mögen sie auch noch so gut erhalten sein. Bleibt nur die Müllabfuhr. Aber diese wird sperriges Müllgut erst in einigen Wochen wieder abfahren. So lange kann man nicht warten; denn es muß Platz geschaffen werden für das neue Möbelstück. So verfällt man auf den Ausweg, vorerst einmal das „ausgediente Inventar“ auf den Speicher zu stellen. Hier sammelte sich im Laufe der Zeit, sei es aus Bequemlichkeit, sei es weil man keine andere Möglichkeit fand, schon so allerlei an: ein nicht mehr gebrauchter Tisch, ein ramponierter Schrank, zerbrochene Stühle, ausgesonderte Kissen, Decken und viele andere Gegenstände. In- und übereinander geschichtet stehen oder liegen die „Veteranen“ unserer Zivilisation in einer Speicherecke – zu nichts mehr nützlich.

Zu nichts mehr nützlich? O doch, wenn es zwar auch nur eine „negative Nützlichkei“ ist. Diese abgestellten, alten Möbelstücke oder sonstigen Gegenstände können bestes Brennmaterial abgeben, wenn einmal aus irgendeinem Grund ein Brand ausbrechen sollte. Feuer hat die unangenehme, gefährliche Eigenschaft, sich schnell auszubreiten. Wo wäre eine bessere Gelegenheit dazu gegeben als in ausgetrocknetem alten „Plunder“, in den sich die Flammen mit Leichtigkeit schnell und gierig hineinfressen und der obendrein den Löschmannschaften vielleicht sogar den Weg für eine schnelle Brandbekämpfung versperrt. Die Erfahrung lehrt, daß selbst ein kleiner Entstehungsbrand, der nicht schnell und rechtzeitig bekämpft werden konnte, sich zu einem großen Schadenfeuer entwickelt.

Zu den Aufgaben des Zivilschutzes gehört auch die Vorsorge gegen Brände. Im Gesetz über den Selbstschutz der Zivilbevölkerung (Selbstschutzgesetz) wird im § 11 d die Entrümpelung zur Pflicht gemacht. Es heißt dort, daß der Eigentümer eines Gebäudes oder eines Gebäudeteiles Vorkehrungen zu treffen habe, „die eine sofortige Entrümpelung von Dach-, Boden- und Lagerräumen ermöglichen. Ist ein anderer als der Eigentümer unmittelbarer Besitzer der Räume, so trifft die Verpflichtung diesen an Stelle des Eigentümers.“

Ein kluger Mann, eine kluge Frau wird nicht nur darum Speicher und Lager entrümpeln, weil es durch ein Gesetz gefordert wird. Sie werden es schon aus Verantwortung gegenüber sich selbst und ihren Familien tun. Noch besser ist es, wenn eine Entrümpelung „mangels Masse“ gar nicht nötig ist. Leicht brennbares Gerümpel gehört nicht auf den Hausspeicher. Wer es trotzdem aus Bequemlichkeit oder sonstigen Gründen dorthin schafft und beläßt, handelt leichtsinnig und fahrlässig.

C. S.

INHALT

Seltene Liebe zu altem Plunder.
Selbstschutzgesetz macht Vorkehrungen für
sofortige Entrümpelung zur Pflicht **II**

Information der Öffentlichkeit **1**

Zivile Verteidigung. Ihre Entwicklung in der
Bundesrepublik. V. Fortsetzung.
Von Dr. Dr. Ullrich Eichstädt, Bonn **2**

Nicht an Gemeindegrenzen gebunden.
Stadtentwässerung, eine wichtige öffentliche
Aufgabe. Von Arno Irnsperger, Oberhausen **6**

Für Sie notiert **9**

Abc des Schutzraumbaus. Die Förderer-
gemeinschaft für Bauwesen und Zivilschutz
soll Informationslücken schließen **10**

Ein Erlebnis für jung und alt. Bonner Feuer-
wehr spritzte Wasserfontänen in den Stadt-
farben. Von W. P. Schroeder, Bonn **14**

Kontakte zur Bevölkerung finden. Informa-
tionstätigkeit der Zivilverteidigung in Nor-
wegen. Von Rolf Thue, Oslo **18**

Fairneß für die Jugend. Von Dr. Clemens
Schocke **20**

Sehen — erfragen — melden. Erkundung im
Schadensgebiet Grundlage sinnvoller Hilfe.
Von R. Fitzek **22**

Schiffssirenen begrüßten „M II“. DLRG Bonn
erhielt ein Rettungsboot. Von F. Thomas,
Bonn **24**

Für Sie notiert **26**

Weniger Tote beim Angriff auf Dresden /
Zeitschriftenübersicht **27**

Ein guter Kurs. BLSV und Bundespost arbei-
ten Hand in Hand **28**

Lehrgänge in Waldbröl **30**

Landesstellen berichten **31**

Das Bergetuch **III**

ZB im Bild **IV**

Herausgegeben im Auftrag des Bundesministeriums
des Innern vom Bundesluftschutzverband, Köln

Redakteure: Helmut Freutel, Alfred Kirchner, Dr. phil. Clemens
Schocke, alle in 5000 Köln, Merlostraße 10—14, Tel. 72 01 31; Druck,
Verlag und Anzeigenverwaltung: Münchner Buchgewerbehaus GmbH,
8000 München 13, Schellingstraße 39—41, Tel. 22 13 61. Für den Anzei-
genteil verantwortlich Hans Horsten. Z. Z. gilt Anzeigenpreisliste 3/D.
Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Bei Einsendung Rück-
porto beifügen. Für unverlangte Beiträge keine Gewähr. — Photo-
mechanische Vervielfältigungen für den innerbetrieblichen Gebrauch
nach Maßgabe des Rahmenabkommens zwischen dem Börsenverein
des Deutschen Buchhandels und dem Bundesverband der Deutschen
Industrie gestattet. Als Gebühr ist für jedes Blatt eine Wertmarke von
DM 0,10 zu verwenden. — Diese Zeitschrift erscheint monatlich. Einzel-
preis je Heft DM 1,50 zuzüglich Porto (Österreich: öS 10,—, Schweiz:
Fr. 1,80, Italien: L 250). Abonnement: vierteljährlich DM 4,50 zuzüg-
lich DM 0,09 Zustellgebühr. Die Kündigung eines Abonne-
ments kann nur zum Schluß eines Kalendervierteljahres erfol-
gen. Sie muß spätestens an dessen erstem Tag beim Verlag
eingehen. Bestellungen bei jedem Postamt oder beim Verlag.



Information der Öffentlichkeit

Gemessen an der Vielfalt der Meldungen, Be-
richte und Kommentare zum Zivilschutz und zur Notstandsgesetz-
gebung in der Presse, hat sich weder das 1. noch das 2. Fernsehen
dieser Themen bisher ausreichend angenommen. Außer gelegent-
lichen regionalen Berichterstattungen haben zwei Sendungen aller-
dings eine nachhaltigere Resonanz in der Öffentlichkeit gefunden,
eine MONITOR- und eine PANORAMA-Sendung, beides „zeitkriti-
sche“ Sendungen. Zur erstgenannten hat sich der BLSV, weil direkt
angesprochen, gegenüber dem WDR wegen Inhalt und Form aus-
führlich und kritisch geäußert. Nicht so bei PANORAMA, wiewohl
man auch hierzu eine Reihe kritischer Anmerkungen hätte machen
können. PANORAMA hat auf Grund einer Meinungsumfrage einen
Mangel an Informiertheit über die Notstandsgesetze festgestellt und
vermutet, daß die Presse absichtlich darauf verzichtet hätte, hier-
über zu berichten. Mit Regierung, Parteien und Opposition hätten
sich die Journalisten zusammengetan, um gemeinsam die Not-
standsgesetze mit Schweigen zu übergehen.

Natürlich ist das eine Fabel. Daß die Presse
seit 10 Jahren laufend über den Zivilschutz und in jüngerer Zeit
auch über die Notstandsgesetze berichtet hat, läßt sich u. a. aus
dem BLSV-Pressespiegel nachweisen. Allerdings findet die Bericht-
erstattung in der Presse dort ihre Grenzen, wo das Interesse des
Publikums aufhört. Hierauf hat der Journalist Rücksicht zu nehmen.
Anders liegen die Dinge beim Fernsehen. In seinem Untersu-
chungsbericht über „Bildschirm und Wirklichkeit“ kommt Prof. Sil-
bermann zu folgendem Schluß: „... da das Fernsehen in seiner
Eigenschaft als soziokulturelle Institution weder kommerzielle
Rücksichten zu nehmen hat noch verpflichtet ist, ausschließlich
manifesten Wunschkonstruktionen Rechnung zu tragen, sondern im
Gegenteil angesichts seiner Funktionen und seiner ... monopolisti-
schen Stellung instruktiven und erzieherischen Verpflichtungen
nachzukommen hat ... muß es sich darauf einstellen, daß es zu
seinen Pflichten und Funktionen gehört, auch solche Gebiete zu be-
arbeiten und zu bedienen, die der Popularität entbehren.“

Es wäre zu wünschen, daß das Fernsehen
seine bisher gegenüber einem angeblich immer noch unpopulären
Thema wie den einfachen Notstandsgesetzen geübte Zurückhal-
tung aufgibt.

Niemand wird dem Fernsehen das Recht ab-
sprechen, auch in diesen Fragen kritisch Stellung zu nehmen.
Gutem journalistischen Brauch folgend, muß aber auch hier die
eigene Meinung der sachlichen, objektiven und wahrheitsgemäßen
Information gegenüber zurücktreten.

Die Fülle der Informationen macht erst die
Urteilsbildung möglich. Sie, so schreibt Silbermann, ist darauf aus-
gerichtet, die Denkkraft der Bevölkerung zu inspirieren.

Die Befürworter einer Notstandsregelung ha-
ben das gesunde Urteil informierter Bürger erfahrungsgemäß nicht
zu fürchten. Zu fürchten sind höchstens Vorurteile und vorfabri-
zierte Meinungen, die selbständiges Denken beeinträchtigen.

Zivile

VII. Die Anfänge der zivilen Notstandsplanung in der Bundesrepublik

1. Bereits im Frühjahr 1955 hatte der NATO-Rat den Regierungen aller Mitgliedsstaaten empfohlen, ein Koordinierungsorgan für alle Fragen der Verteidigung zu schaffen. Entsprechend dieser Empfehlung bildete die Bundesregierung am 6. Oktober 1955 einen Bundesverteidigungsrat. Diesem obliegt es seitdem, die grundsätzlichen wie die konkreten Fragen der Verteidigung auf militärischem, zivilem und außenpolitischem Gebiet, insbesondere auch unter wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten, zu beraten und die politischen Entscheidungen des Bundeskanzlers oder der Bundesregierung vorzubereiten. Als Kabinettsausschuß ist der Bundesverteidigungsrat jedoch verfassungsrechtlich nicht mit einem Kriegs- oder Verteidigungskabinetts zu verwechseln, da ihm Entscheidungsbefugnisse nur zustehen, soweit nicht nach dem Grundgesetz oder einem Bundesgesetz ein Beschluß der Bundesregierung erforderlich ist.

Den Vorsitz im Bundesverteidigungsrat führte ursprünglich der Bundeskanzler. Dr. Adenauer übertrug dann im Frühjahr 1963 seine Vertretung im Vorsitz dem damaligen Bundesminister für besondere Aufgaben, Dr. Heinrich Krone. Nach dem Kanzlerwechsel im Herbst 1963 übernahm dieser den ständigen Vorsitz und erhielt zunächst eine entsprechende Amtsbezeichnung, die 1965 in Bundesminister für Angelegenheiten des Bundesverteidigungsrates geändert wurde.

Als ständige Mitglieder gehören dem Bundesverteidigungsrat die Bundesminister des Auswärtigen, des Innern, der Verteidigung, für Wirtschaft und der Finanzen an. In der ersten Zeit seines Bestehens nahmen an seinen Beratungen ferner regelmäßig die damaligen Bundesminister für Atomfragen und für wirtschaftliche Zusammenarbeit teil. Wenn Angelegenheiten er-

örtert werden, die die Geschäftsbereiche anderer Ressorts berühren, können auch weitere Bundesminister zu den Sitzungen des Bundesverteidigungsrates hinzugezogen werden. Außerdem nehmen an den Beratungen zumeist auch einige Staatssekretäre und der Generalinspekteur der Bundeswehr teil.

Nach einiger Zeit wurde unterhalb dieser Ebene ein Abteilungsleiterausschuß gebildet, dem die Leiter der mit Verteidigungsfragen befaßten Abteilungen der verschiedenen Ressorts angehören. Dabei wurden von Anfang an auch jene Bundesministerien berücksichtigt, die nicht ständig im Bundesverteidigungsrat vertreten sind. Dieser Ausschuß wird von dem zuständigen Abteilungsleiter des Bundeskanzleramtes geleitet. Zu der geschäftsordnungsmäßig an sich zulässigen Bildung weiterer Ausschüsse kam es dagegen nicht, da die anfallenden Probleme statt dessen in normalen interministeriellen Besprechungen erörtert wurden.

Als Geschäftsführer des Bundesverteidigungsrates und des Abteilungsleiterausschusses fungiert ein Beamter des Bundeskanzleramtes, dem ein interministerielles Sekretariat für die Vorbereitung der Sitzungen beider Gremien zur Seite steht. Für dieses Sekretariat haben alle beteiligten Ressorts Verbindungsbeamte oder -offiziere benannt. Es sind dies im allgemeinen jene Referenten der Bundesressorts, die in ihrem Geschäftsbereich für die fachliche Bearbeitung der Verteidigungsfragen zuständig sind.

2. In einer seiner ersten Sitzungen erörterte der Bundesverteidigungsrat die schon erwähnten Empfehlungen des NATO-Rates vom 26. Mai 1955, durch die allen Regierungen nahegelegt worden war, unverzüglich Maßnahmen im zivilen Bereich für einen etwaigen Ernstfall einzuleiten (vgl. VI, Ziff. 2). Dazu gehörten (1) Vorkehrungen zum Schutz der Zivilbevölkerung durch Evakuierung, Auflockerung von Ballungsgebieten und Bau von Schutzräumen, ferner die Aufstellung von Zivilschutzverbänden und die Bevorratung von Sanitätsmaterial und Me-

dikamenten. Alle diese Maßnahmen waren indessen schon in dem Vorläufigen Luftschutz-Programm der Bundesregierung (vgl. IV, Ziff. 1) berücksichtigt. Darüber hinaus sollten aber auch Pläne zur Aufrechterhaltung des Krankenhauswesens und des Gesundheitsdienstes aufgestellt werden. Weiterhin empfahl der NATO-Rat, Vorkehrungen zur Sicherung der öffentlichen Versorgung mit Wasser, Elektrizität und Gas zu treffen, lebenswichtige Nahrungsmittel einzulagern, die Versorgung mit Verbrauchsgütern, namentlich mit Brenn- und Treibstoffen, sicherzustellen und Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Binnenverkehrs sowie zur Anlage von Nothäfen einzuleiten. Neben dieser Vorsorge, die in erster Linie der Erhaltung von Menschenleben und der Sicherung ertragbarer Lebensbedingungen in der Anfangsphase eines etwaigen Krieges dienen sollte, regte der NATO-Rat Vorkehrungen an, um die Ausübung der Staats- und Regierungsfunktionen zu sichern. So sollten die wichtigsten Regierungs- und Verwaltungsstellen dezentralisiert und geschützte Kriegssitze für sie vorgesehen werden. Auch war für die Sicherung der Verbindungs- und Nachrichtenwege zwischen der Regierung, zentralen, regionalen und örtlichen Behörden zu sorgen. Als dringend erforderlich wurden ferner die Ausarbeitung von Notstandsgesetzen und die Festlegung von Notstandsvollmachten für die verschiedenen Verwaltungsebenen bezeichnet. Vorkehrungen zur Wahrung von Sicherheit und Ordnung, zur Verhütung von Panik und zur Aufrechterhaltung der moralischen Widerstandskraft der Bevölkerung rundeten diesen Katalog ab. Endlich sollte eine enge Zusammenarbeit zwischen zivilen und militärischen Stellen sichergestellt werden. Der Bundesverteidigungsrat beschloß am 23. Januar 1956, diesen Empfehlungen grundsätzlich zu entsprechen.

3. Die Verwirklichung der NATO-Empfehlungen setzte jedoch eine Klärung organisatorischer Fragen voraus. Angesichts des Umfangs des neuen Aufgabengebietes, das durch eine nicht ganz korrekte Übersetzung aus dem Englischen die Bezeich-

Ministerialrat Dr. jur. Dr. phil. Ullrich Eichstädt, Bonn

Verteidigung

Ihre Entwicklung in der Bundesrepublik



nung „Zivile Notstandsplanung“ erhielt, hätte es nahegelegen, hierfür ein besonderes Bundesressort zu errichten. Dieser Gedanke ist indessen niemals ernsthaft erwogen worden. Da sich die zivile Notstandsplanung auf nahezu alle wichtigen Verwaltungsbereiche erstreckte, hätte sich ein eigens für dieses Gebiet geschaffenes Ressort mit Aufgaben der bereits bestehenden Ministerien – wenn auch unter einem speziellen Gesichtspunkt – befassen müssen, ohne diese jedoch selbst übernehmen zu können. Eine nicht vertretbare Doppelgleisigkeit und ständige Kompetenzüberschneidungen wären die Folge gewesen.

Diese Erwägung führte dazu, die Aufgaben der zivilen Notstandsplanung von den Bundesressorts im Rahmen ihrer normalen fachlichen Zuständigkeiten mit wahrnehmen zu lassen. In der schon erwähnten Sitzung vom 23. Januar 1956 legte der Bundesverteidigungsrat die speziellen Kompetenzen der Bundesministerien für die Planung und Ausführung der Notstandsmaßnahmen fest. Danach waren zuständig:

der Bundesminister des Innern für die Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen, den zivilen Bevölkerungsschutz, die öffentliche Sicherheit und die Aufrechterhaltung des Gesundheitswesens;

der Bundesminister für Wirtschaft für die Deckung des Bedarfs an lebens- und verteidigungswichtigen Gütern und Leistungen der gewerblichen Wirtschaft, die Sicherstellung der Energie- und Wasserversorgung sowie die Abwasserbeseitigung;

der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für die Deckung des Bedarfs an Nahrungsgütern und Holz;

der Bundesminister für Verkehr für die Sicherstellung der Transportleistungen sowie die Aufrechterhaltung der Verkehrswege und der Häfen;

der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen für die Sicherstellung der Nachrichtenverbindungen über Draht und Funk sowie des Postverkehrs;

der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung für die Deckung des Personalbedarfs und die soziale Sicherheit;

der Bundesminister für Wohnungsbau für bestimmte Aufgaben des baulichen Luftschutzes.

In der Folgezeit änderten sich einige dieser Zuständigkeiten. So gab der Bundesminister für Wirtschaft die Kompetenzen für die Notstandsmaßnahmen auf dem Gebiet der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zunächst an den Bundesminister für Atomenergie und Wasserwirtschaft ab, von dem sie im Zuge der Regierungsneubildung 1961 auf den Bundesminister für Gesundheitswesen übertragen wurden. Dieser übernahm auch die Zuständigkeiten für die Notstandsplanung auf dem Gebiet des Gesundheitswesens, die bis dahin der Bundesminister des Innern innegehabt hatte.

Überdies wurde der Kompetenzkatalog später erweitert. So übernahm der Bundesminister der Justiz die Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Rechtspflege. Der Bundesminister für Wirtschaft erhielt die Verantwortung für den

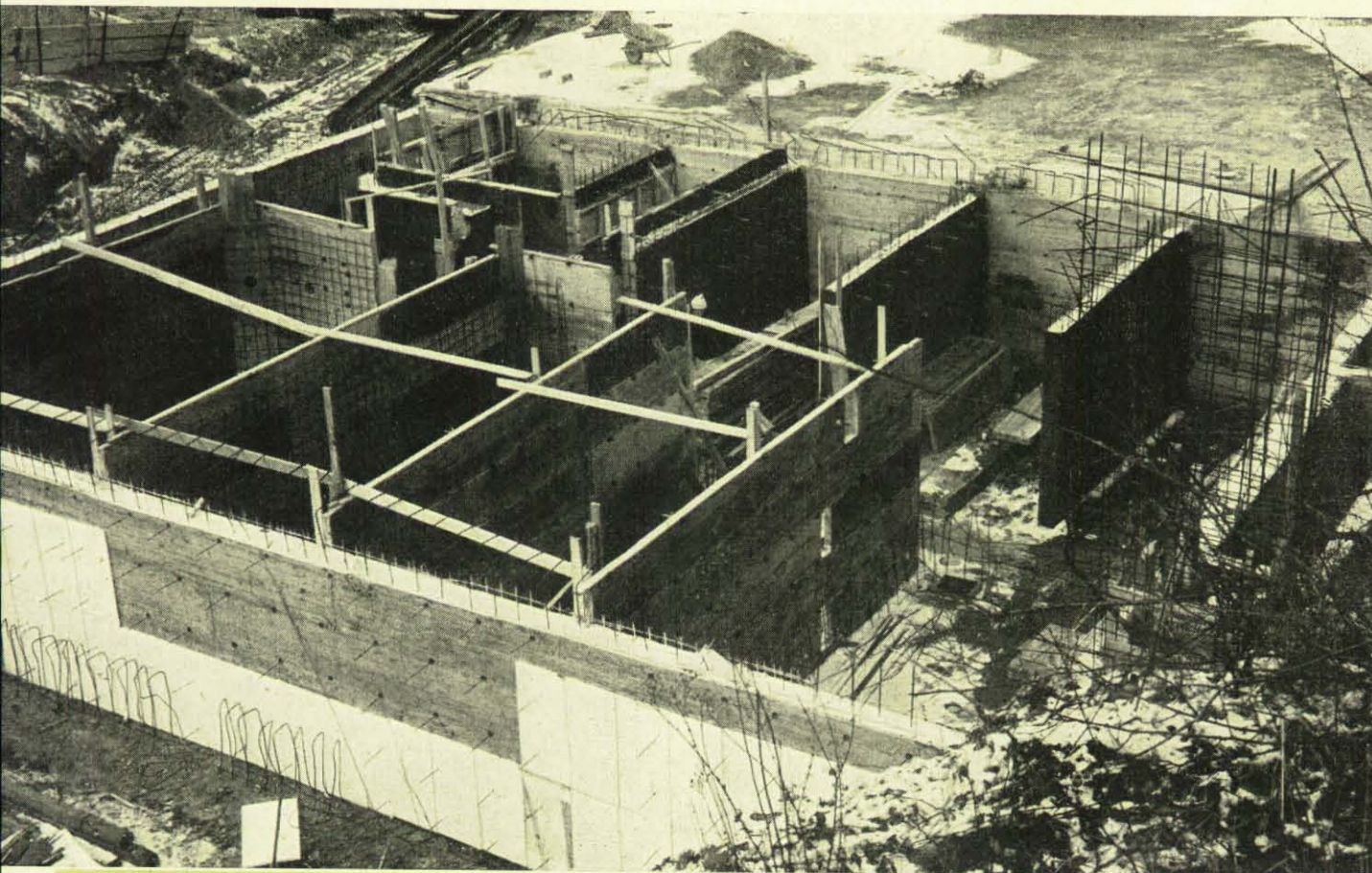


Aufbau einer Organisation zur zivilen Instandsetzung. Dem Presse- und Informationsamt wurde die Planung zur Aufrechterhaltung der Informationsmöglichkeiten und -mittel übertragen. Darüber hinaus wirkten fast alle Bundesressorts an der Bearbeitung legislativer, organisatorischer und finanzieller Probleme der zivilen Notstandsplanung mit.

4. Im Rahmen dieser Kompetenzverteilung nahm der Bundesminister des Innern eine gewisse Sonderstellung ein. Abgesehen davon, daß er für mehrere große Teilgebiete der zivilen Notstandsplanung verantwortlich war, verfügte er auch organisatorisch als einziger Ressortminister bereits über einen Apparat zur Bewältigung dieser Aufgaben. Er besaß außerdem Personal, das zumindest teilweise mit den neu anfallenden Problemen vertraut war, da es schon einige Erfahrungen bei der Bearbeitung der Fragen des zivilen Bevölkerungsschutzes und der öffentlichen Sicherheit gesammelt hatte. Alle anderen Bundesressorts hatten lediglich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten an den Verhandlungen über die Europäische Verteidigungsgemeinschaft (EVG), den Truppenvertrag und andere mit dem Beitritt der Bundesrepublik zur NATO zusammenhängende Fragen mitgewirkt. Außerdem waren sie an der Ausarbeitung des Vorläufigen Luftschutz-Programms und des späteren Ersten Gesetzes über Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung beteiligt worden. Für alle diese Gebiete waren sie jedoch nicht selbst federführend, so daß ihnen zunächst alle organisatorischen und

personellen Voraussetzungen fehlten, um die neu anfallenden Aufgaben sogleich in Angriff zu nehmen. Da nun aber einheitliche Planungen als gemeinsame Grundlage für die Tätigkeit aller an der zivilen Notstandsplanung beteiligten Ressorts erarbeitet werden mußten, nimmt es nicht wunder, daß die Federführung für diese Grundsatzfragen dem Bundesminister des Innern zufiel. Aus dieser erwuchs ihm die Aufgabe, alle Planungen und Maßnahmen der Bundesministerien auf dem Gebiet der zivilen Notstandsplanung zu koordinieren. In der Folgezeit wurde diese Koordinierungstätigkeit immer stärker intensiviert. Sie erstreckte sich schließlich auch auf die finanziellen Anforderungen von Haushaltsmitteln, die organisatorischen Planungen, die legislativen Vorkehrungen und die Alarmplanung im zivilen Bereich. Diese Koordinierungsfunktion obliegt auch heute noch dem Bundesministerium des Innern.

5. Ebenso wie die Bundesregierung auf die Errichtung eines besonderen Ressorts für die zivile Notstandsplanung verzichtete, sah sie auch davon ab, nachgeordnete Sonderbehörden für dieses Gebiet zu schaffen. An sich wäre es nach dem 19. März 1956 auf Grund des neu eingefügten Art. 87 b GG verfassungsrechtlich möglich gewesen, durch Bundesgesetze für Zwecke der Verteidigung und des Schutzes der Zivilbevölkerung eine bundeseigene Verwaltung mit eigenem Unterbau bis zur Ortsebene zu schaffen. Dieser Weg wurde zwar für die militärische Verteidigung beschritten, war jedoch für den zivilen Bereich unzweck-



Links oben: Mit Interesse betrachten Besucher eines LS-Warnamtes dessen umfangreiche technische Einrichtungen.

Oben: Zu den Vorkehrungen zum Schutz der Zivilbevölkerung gehört auch die Errichtung von Hilfskrankenhäusern.

mäßig und hätte zu einem außerordentlich aufwendigen Verwaltungsapparat geführt. Angesichts der Mannigfaltigkeit der Notstandsaufgaben und ihrer Verzahnung mit der normalen Friedenstätigkeit der zivilen Behörden war die Einbeziehung der zivilen Notstandsplanung in die bestehende Verwaltungsgliederung die gegebene Lösung. Das Institut der Bundesauftragsverwaltung, d. h. die Ausführung von Bundesgesetzen durch die vorhandenen Behörden der Länder und Gemeinden nach Weisung des Bundes, ermöglichte es zudem, einen einheitlichen Gesetzvollzug sicherzustellen, ohne daß es einer Bundessonderverwaltung bedurfte. Eine Ausnahme von diesem Grundsatz bildeten lediglich der Bundesluftschutzverband (vgl. III. Ziff. 3) und das Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz (vgl. IV. Ziff. 4) nebst seinen Vorläufern, da für die

Aufgaben dieser Dienststellen keine bereits bestehenden Einrichtungen verfügbar waren, auf die ein Rückgriff möglich gewesen wäre.

6. Aus der geschilderten Kompetenzverteilung zwischen den Bundesministerien ergaben sich ferner die Zuständigkeiten für die im Rahmen der NATO anfallenden Aufgaben.

Als koordinierendes Ressort übernahm das Bundesministerium des Innern die Federführung für alle Angelegenheiten des Oberausschusses der NATO für zivile Notstandsplanung. So vertrat in diesem Gremium der im Bundesministerium des Innern jeweils zuständige Staatssekretär die Bundesrepublik. Es war dies zunächst Staatssekretär Ritter von Lex, dem im November 1960 Professor Dr. Hölzl und im Oktober 1965 Professor Dr. Ernst folgten. Ebenso stellte das Bundesministerium des Innern den deutschen Vertreter in dem 1957 gebildeten „Unterausschuß Jahreserhebung“ und dem späteren Koordinierungsausschuß der NATO für die zivile Notstandsplanung. Damit war zugleich die Bearbeitung der Jahreserhebungsberichte verbunden, die der Bundesminister des Innern auf Grund der Beiträge aller beteiligten Ressorts zusammenstellte und mit diesen abstimmt. Auf Grund dieser Zuständigkeiten wurde ab 1959 der Referent für zivile Notstandsplanung in der inzwischen errichteten deutschen Vertretung bei der NATO gleichfalls vom Bundesministerium des Innern gestellt. In den Fachausschüssen der NATO für die zivile Notstandsplanung wurde die Bundes-

republik im Ausschuß für Zivilschutz und im Sanitätsausschuß durch den Bundesminister des Innern vertreten. Später ging die Vertretung im Sanitätsausschuß auf den Bundesminister für das Gesundheitswesen über. Die drei Verkehrsausschüsse, nämlich den Planungsausschuß für Hochseeschifffahrt, den Planungsausschuß für europäischen Binnenverkehr und den Planungsausschuß für zivile Luftfahrt, übernahm der Bundesminister für Verkehr. Im Planungsausschuß für Erdöl und im Industriepaltungsausschuß wurden die deutschen Interessen durch den Bundesminister für Wirtschaft wahrgenommen, während für den Planungsausschuß für ziviles Fernmeldewesen der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen zuständig war. Für den Ausschuß für Arbeitskräfte übernahm der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, für den Ausschuß Ernährung und Landwirtschaft der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die Federführung.

Bei dieser Zuständigkeitsverteilung ist es bis heute geblieben. Interministerielle Besprechungen und die Beteiligung des koordinierenden Bundesministeriums des Innern gewährleisteten, daß die deutschen Stellungnahmen in allen diesen Gremien aufeinander abgestimmt und nach einheitlichen Gesichtspunkten abgegeben werden.

(Fortsetzung folgt)

(1) Vgl. NATO, Organisation des Nordatlantikvertrages, Tatsachen und Dokumente, herausgegeben von der NATO-Informationsabteilung, Paris, 1963, S. 183 ff.

Nicht an GEMEINDEGRENZEN gebunden

Zu den wichtigsten Aufgaben der öffentlichen Verwaltung zählt die geordnete, schadlose Abführung der Abwässer. Man hat lange Zeit diesem Gebiet nicht die erforderliche Beachtung geschenkt. Eine stetig zunehmende Verschmutzung unserer Flüsse, Seen und des Grundwassers war die Folge. Die Zusammenballung von Industrie und Bevölkerung in Großstädten brachte neue Probleme mit sich. Vorhandene Entwässerungsanlagen waren unzureichend, Vorfluter überlastet, ihre natürliche Reinigungskraft überfordert. Ehemals saubere Flüsse wurden zu Abwasserkanälen. Es galt, umfangreiche Sanierungsmaßnahmen durchzuführen.

Die gesetzlichen Grundlagen wurden geschaffen. Am 1. März 1960 trat als Bundesgesetz das „Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes“ vom 27. Juli 1957 in Kraft. Es wurde durch Landeswassergesetze ausgefüllt. In Nordrhein-Westfalen datiert es vom 22. Mai 1962 und wurde bereits am 1. Juni 1962 in Kraft gesetzt.

Es gab zwar schon vorher Wassergesetze. Die neuen Gesetze haben aber den Gewässerschutz auf das Grundwasser erweitert, tragen neuen Erkenntnissen Rechnung und enthalten erstmalig weitgehende Haftungsbestimmungen, die das Vorgehen gegen Gewässerverschmutzer erleichtern.

Die Abwasserbeseitigung ist eine echte Gemeinschaftsaufgabe. Da man sich natürlicher Vorfluter bedient, ist es verständlich, daß die Lösung dieser Aufgaben nicht an Gemeindegrenzen gebunden ist, sondern als Problem für das Einzugsgebiet eines Vorfluters auftritt. Es wurden daher Entwässerungsverbände gegründet, die auf gesetzlicher Grundlage Städte, Gemeinden und Industrie als Mitglieder und Kostenträger haben. Sie bestehen zum Teil schon seit vielen Jahren und bauen und unterhalten Anlagen, die vorbildlich auf diesem Gebiet sind. In der Regel beschränken sich die Aufgaben der Verbände auf die Reinhaltung der Vorfluter in ihrem Gebiet, auf den Bau und Betrieb von Kläranlagen und Zuführungssammlern zu diesen Anlagen.

Stadtentwässerung – eine wichtige öffentliche Aufgabe

Von Arno Irnsperger
Oberhausen

Der Bau und Betrieb der eigentlichen Entwässerungsanlagen, der „Stadtkanalisation“, bleibt Aufgabe der Gemeinden und Städte. In einem generellen Entwässerungsprojekt wird das Einzugsgebiet aufgliedert in Teilgebiete, die von verschiedenen Sammlern entwässert werden. Die Führung dieser Sammler ist abhängig von der Lage der Haupt- und Nebenvorfluter, der Kläranlagen, von geologischen und hydrologischen Verhältnissen, erforderlicher Tiefenlage und vielen anderen Gesichtspunkten. Es muß entschieden werden, ob Regen- und Abwasser in einer Kanalisation, im sogenannten Mischsystem, abgeführt werden soll, oder ob besonderer Verhältnisse wegen ein Trennsystem richtiger erscheint, d. h. der Bau zweier Kanalsysteme, zur getrennten Abführung der Regen- und Schmutzwässer. Bei der Auswahl des Materials sind Boden- und Grundwasserverhältnisse sowie Abwasserarten zu berücksichtigen. Grundsatz sollte sein, wegen der hohen Lohnkosten beim Kanalbau nur bestes Material zu verwenden, das eine lange Lebensdauer gewährleistet. Die Ausbildung der Rinnenführung in den Schächten, den Vereinigungs-, Absturz- und Über-

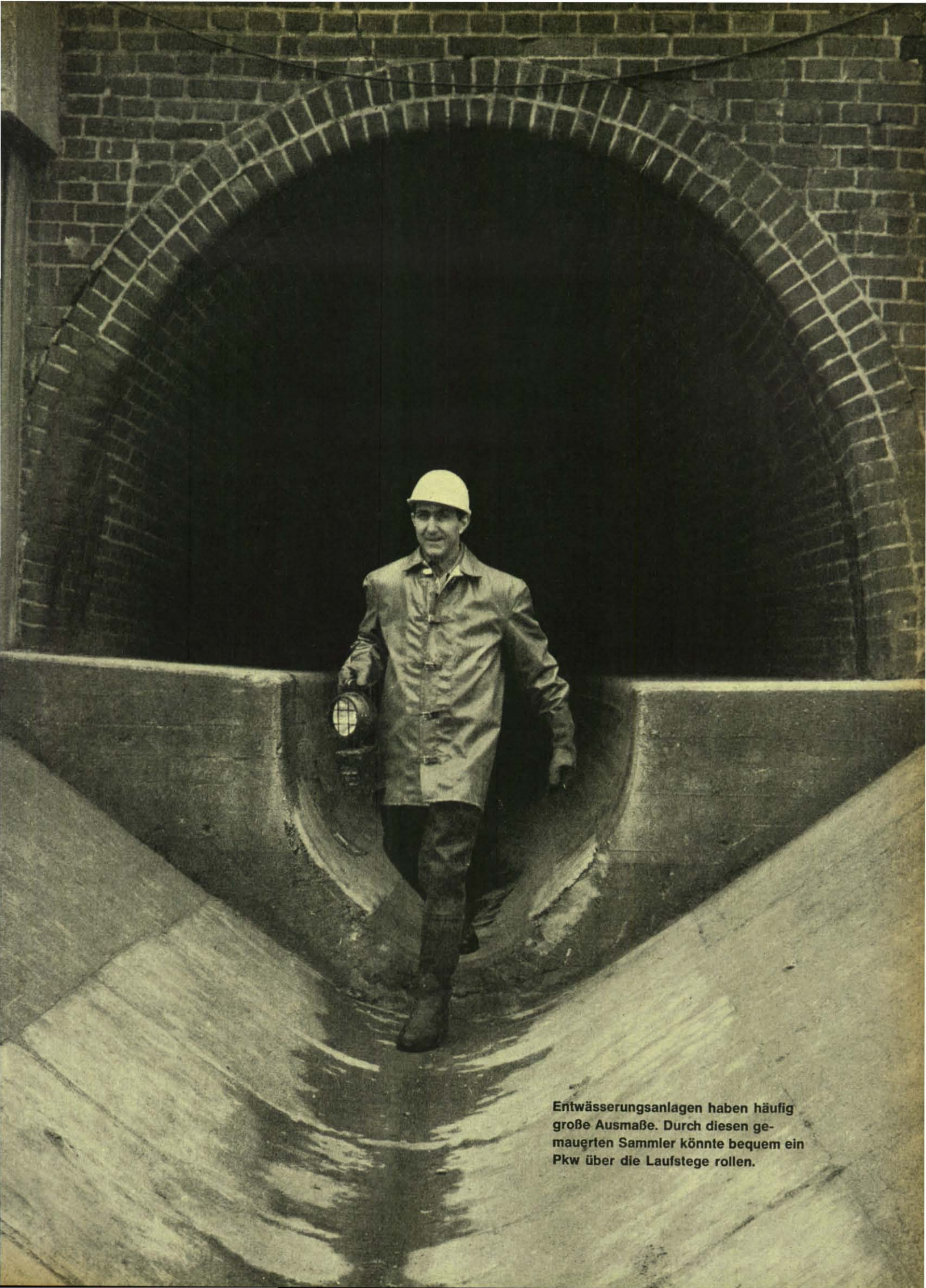
fallbauwerken ist hydraulisch richtig vorzunehmen. Knicke, scharfe Krümmungen und Verengungen sind zu vermeiden.

Welche Stoffe im Abwasser enthalten sein dürfen bzw. vorher durch Sonderreinigungsmaßnahmen entfernt werden müssen, wird durch die „Ortssatzung“ bestimmt, die in der Gemeinde als gültiges Ortsrecht die Wassergesetze weiter ausfüllt. Es sind dies in der Regel alle Stoffe, die den Betrieb der Entwässerungsanlagen stören oder gefährden können, die eine Gefahr für die im Entwässerungsbetrieb Beschäftigten bedeuten oder die die bauliche Substanz der Anlagen angreifen. Der Wert eines Kanalnetzes in einer Großstadt beträgt viele Millionen DM. Beim Wiederaufbau zerstörter Städte nach dem Kriege war der Bestand des Entwässerungsnetzes oft entscheidend für einen Aufbau in alter Lage, an Stelle einer etwa geplanten und aus anderen Gründen gewünschten Verlegung.

Die lebensnotwendige Aufrechterhaltung eines geordneten Abflusses der Schmutz- und Regenwässer hat zu allen Zeiten den Verantwortlichen große Sorgen gemacht. Wie unangenehm eine Störung im Kanalbetrieb sich auswirkt, ist schon bei Verstopfung einer Hausanschlußleitung zu erkennen. Straßenüberflutungen bei starken Regenniederschlägen lähmen den Straßenverkehr. Totale Vorflutstörungen durch Kanaleinbrüche haben noch üblere Auswirkungen.

Die Stadtentwässerungsämter versuchen, auch hier Vorsorge zu treffen. Betriebskolonnen überwachen und reinigen das Entwässerungsnetz. Durch Einsatz moderner Arbeitsmaschinen, dazu gehören Schlammsaugewagen, Hochdruckspülwagen, Windenwagen, Benzinabscheider-Reinigungswagen, fahrbare Pumpen usw., versucht man, die unangenehme und gefährliche Arbeit den Kanalreinigern zu erleichtern. Sicherheits- und Warngeräte sollen Unfällen vorbeugen. Die Betriebshöfe als Ausgangspunkt der täglich ausfahrenden Arbeitskolonnen haben neben Räumen für Fahrzeuge und Geräte gute sanitäre Einrichtungen.





Entwässerungsanlagen haben häufig große Ausmaße. Durch diesen gemauerten Sammler könnte bequem ein Pkw über die Laufstege rollen.

gen und Aufenthaltsräume für die Arbeiter, Materiallager für den täglichen Bedarf und für Instandsetzungen, Unterkunft- und Schlafräume für die Bereitschaftsdienste. Sperrgeräte für Verkehrssperrungen, Absperrvorrichtungen für Kanalprofile, transportable Pumpen mit flexiblen Leitungen müssen vorhanden sein.

Das Entwässerungsnetz einer Stadt kann nicht so groß bemessen werden, daß es den maximalen Regenniederschlag störungsfrei abführen kann. Die Kosten würden einfach zu groß, ferner entstünden beim Mischsystem Nachteile beim Trockenwetterabfluß. Eine kurzfristige Überregnung mit damit verbundenem Rückstau wird daher in Kauf genommen. Gegen schädliche Auswirkungen dieses Rückstaues muß sich nun jeder Anschlußnehmer selbst schützen. Das geschieht durch Einbau von Rückstauverschlüssen bei allen Entwässerungsstellen unter der festgelegten Rückstaulinie. In besonderen Fällen sind Abwasserhebeanlagen notwendig, die eine Abwassereinführung oberhalb der Rückstaulinie ermöglichen.

Der regenbedingte Rückstau im Kanalnetz ist meist nur von kurzer Dauer. Rückstau durch Vorflutstörung erfordert dagegen den wirkungsvollen, schnellen Einsatz der Fachkräfte. Zunächst gilt es, den gestörten Abfluß durch Überpumpen über die Schadensstelle wieder herzustellen. Dann muß der beschädigte Kanal oder das Bauwerk instand gesetzt werden. Diese Arbeiten können sich sehr schwierig gestalten, besonders dann, wenn Vereinigungsbauwerke in ungünstigen Boden- und Grundwasserverhältnissen von Schäden betroffen sind. Behelfsmaßnahmen müssen oft der endgültigen Instandsetzung vorausgehen.

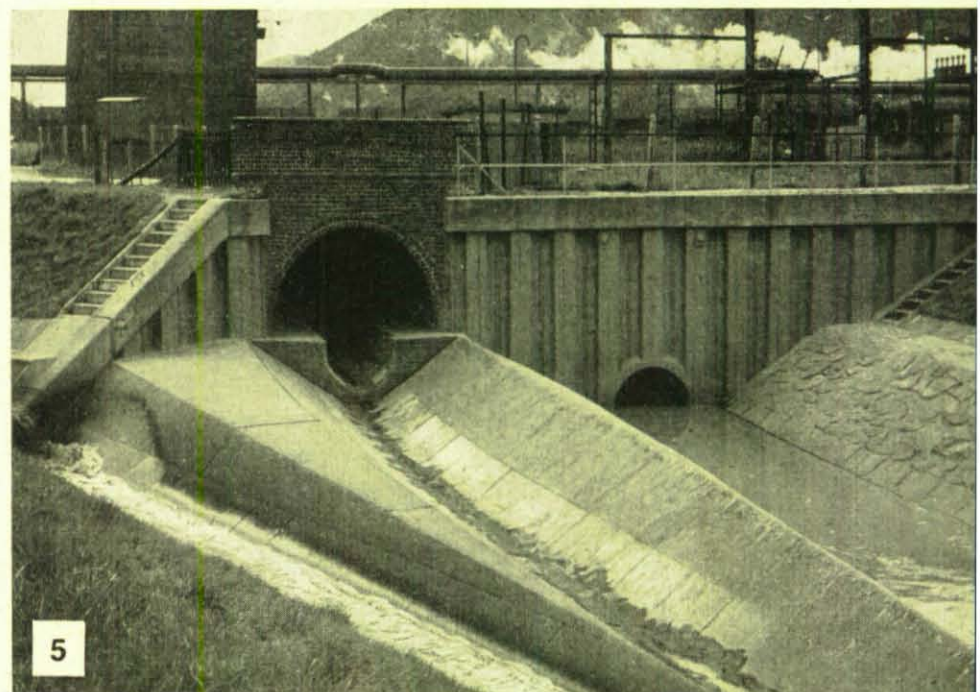
Wegen der Bedeutung des guten Funktionierens eines Entwässerungsnetzes für die Volksgesundheit hat sich auch der Zivilschutz der Erhaltung nach Instandsetzung dieser Anlagen angenommen. Im Rahmen des technischen Dienstes bildet das Technische Hilfswerk Helfer in der Fachsparte „Rohrnetz-Kanal“ aus. An der Bundeschule in Moers und in den Ortsverbänden wird der Helfer mit dem notwendigen Wissen und der Handhabung der erforderlichen Geräte vertraut gemacht. □



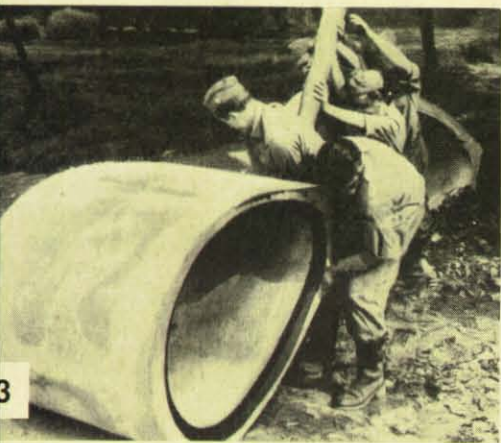
Unsere Bilder

- 1** Einstieg in das Kanalnetz, um unter Atemschutz eine Strecke zu begehen.
- 2** Da sich in den Kanälen Gase entwickeln können, sind Gasprüfungen erforderlich.
- 3** Man muß sich zu helfen wissen. Der Transport der Rohre ist auch so möglich.

- 4** THW-Helfer üben die Instandsetzung einer beschädigten Betonrohrleitung.
- 5** Mehrere Kanäle münden an der Erdoberfläche in einen Abwassersammler.
- 6** Zur Ausrüstung der Kanalreiniger gehört auch stets ein Notstromaggregat.



**Für
Sie
notiert**



Heilung von Strahlenschäden beim Menschen

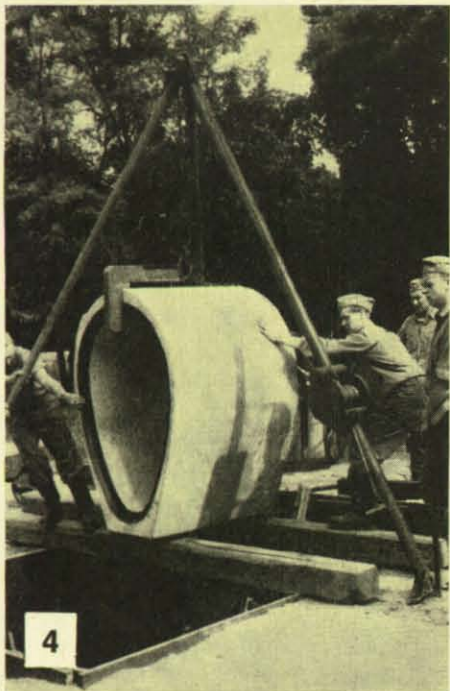
Ein tieferes Verständnis des Wesens, der Entwicklung und der Folgen von Schäden, die Strahlen beim Menschen hervorrufen, ist erforderlich, ehe Methoden zu ihrer Behebung oder Linderung ausgearbeitet werden können. Zu dieser einhelligen Ansicht gelangte eine Gruppe von sechzehn Sachverständigen aus neun Staaten, die auf Einladung der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) kürzlich in Wien tagte. Beobachter der Weltgesundheitsorganisation (WHO) wohnten der Tagung bei.

Um das Verständnis für den Mechanismus zu vertiefen, durch den Strahlen auf lebende Organismen einwirken, empfahl die Arbeitsgruppe, die IAEO möge eine enge Zusammenarbeit der Forscher in allen Zweigen der Strahlenbiologie und einen Informationsaustausch unter ihnen fördern.

Folgende Forschungsaufgaben bezeichnete die Gruppe als besonders dringlich: – das Wesen der Strahlenschäden auf physikalisch-chemischer und molekularer Ebene; – Faktoren, die für die Entwicklung der durch Strahlen herbeigeführten molekularen Veränderungen und deren genetische Wirkungen maßgebend sind; – Behebung von Strahlenschäden auf submolekularer und molekularer Ebene an Chromosomen, Zellen, Gewebe und Organismen; – die Beziehung dieser Heilungsvorgänge zu den natürlichen Genesungsvorgängen in der Zelle.

Es sei zweifelsfrei erwiesen, daß eine Rückbildung der durch ionisierende Strahlen hervorgerufenen Schäden eintreten könne, stellte die Arbeitsgruppe fest. Bisher waren jedoch die Einzelheiten des Genesungsvorganges bei Einwirkung nicht ionisierender Strahlen – wie ultravioletten Lichts – der Forschung leichter zugänglich. Die Studiengruppe betont daher in ihrem Bericht, es sei äußerst wichtig, ähnliche Untersuchungen mit ionisierenden Strahlen, zum Beispiel Röntgenstrahlen, auszuführen.

Der Bericht der Sachverständigengruppe soll der IAEO bei der Planung ihrer Arbeiten auf strahlenbiologischem Gebiet als Anleitung dienen. (IAEO)



1980: über 200 000 in der Kernenergie

Beste Schutzmaßnahmen in Reaktoranlagen

Nach dem ersten „Hinweisenden Programm“ von Euratom ist in den sechs Ländern der Gemeinschaft mit einer jährlichen Zuwachsrate des Stromverbrauchs von 7,5% für die Jahre 1965–1970 und von 6,5% 1970–1980 zu rechnen. 1980 sollen mindestens 40 000 MWe in Kernkraftwerken installiert sein. Die Euratom-Kommission hat sich, wie dem DATF mitgeteilt wird, in diesem Zusammenhang nunmehr auch mit dem Bedarf an Arbeitskräften befaßt. Erste Untersuchungen ergaben, daß für den Betrieb von Kernkraftwerken 1980 etwa 10 000 Beschäftigte (1970: 2000 und 1975: 3600) erforderlich sind. Dies ist jedoch nur ein Teil des gesamten Personalbedarfs. Insgesamt wird die Zahl der Arbeitsplätze für das Jahr 1980 mit 215 000 angenommen; 1975 soll sie 140 000 und 1970 über 80 000 betragen. Diese Angaben beziehen sich auf die Forschung und Ausbildung, den Bau von Kernkraftwerken, den Sektor Kernbrennstoffe und den Betrieb von Leistungsreaktoren. Allein für die Errichtung von Kernkraftwerken dürften 1980 über 100 000 Menschen tätig sein. Gegenwärtig sind im Euratom-Bereich etwa 40 000 Mitarbeiter in der Kernforschung und 20 000 in den entsprechenden Industrieunternehmen beschäftigt.

Auf einer jetzt in München durchgeführten Konferenz wurde von den Mitgliedern der Euratom-Kommission de Groote und Margulies festgestellt, daß die Schutzmaßnahmen für die hier Beschäftigten besser als in fast allen anderen Industriezweigen sind. Seit 1942 haben sich im Bereich der zivilen Kernforschung und -technik in der Welt lediglich 24 Unfälle ereignet, bei denen acht Personen ums Leben kamen und 49 verletzt wurden. DATF

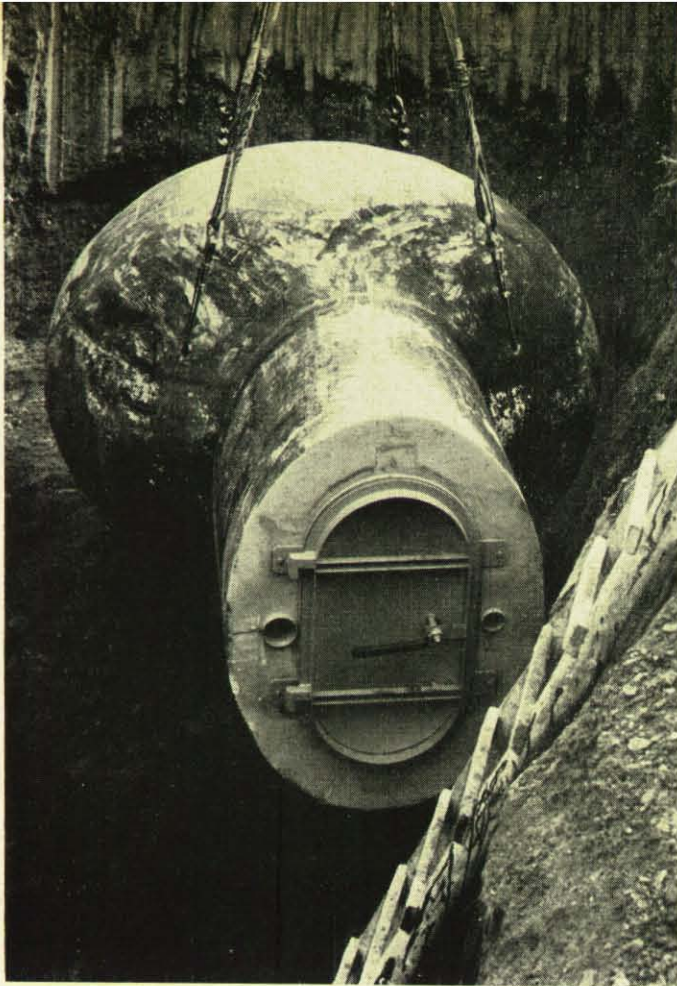


Zehn verschiedene, in der Bauschau Bonn aufgestellte Schutzraumtypen – unsere Bilder zeigen einige davon – ermöglichen der „Förderergemeinschaft“, Bauschaffende über Schutzbauten instruktiv zu informieren.

ABC

des Schutzraumbaus

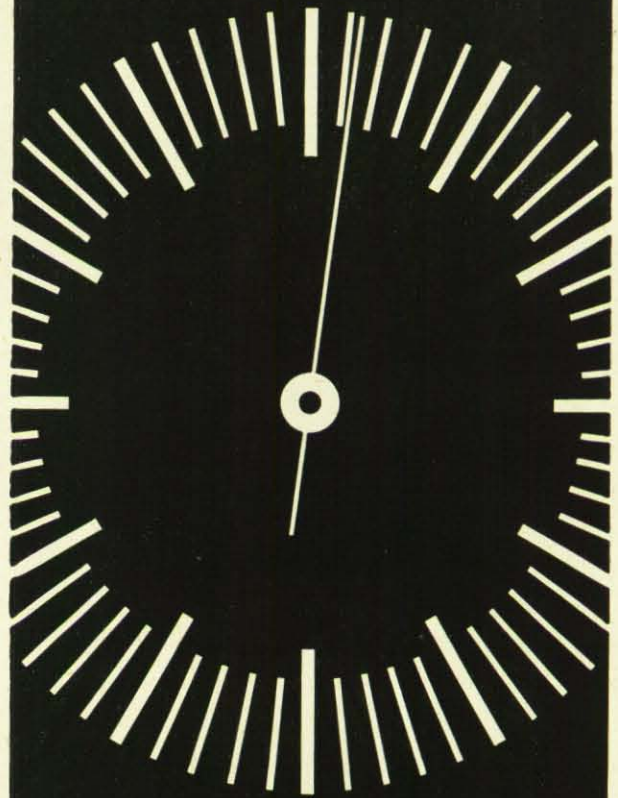
Die Förderergemeinschaft für Bauwesen und Zivilschutz soll Informationslücken schließen



Schon vor einigen Jahren hatte sich eine Anzahl von Fachleuten des Bauwesens und des Zivilschutzes in den Räumen der BAUSCHAU BONN zusammengefunden, um ein unabhängiges Gremium zu bilden, das in gemeinsamer Arbeit für die notwendige aktuelle Information im Hinblick auf Fragen des Zivilschutzes sorgen sollte. Ohne Frage wird es bei der immer stärker werdenden Spezialisierung entsprechend schwierig, Einzelinformationen zu sammeln, um sie dann übersichtlich zusammenzufügen. Die schwer zu übersehenden Zuständigkeiten und Auffassungen im Bereich des Zivilschutzes, die sprunghafte Entwicklung bestimmter Zweige der Industrie, z. B. auf dem Kunststoffsektor, der Fertigteilkonstruktionen usw. zwingen zu gegenseitiger Unterrichtung und ständigem Erfahrungsaustausch. Die Tätigkeit der Förderergemeinschaft ist gemeinnützig, um von kommerziellen Erwägungen frei zu sein und den Zielen der Bundes-, Landes- und Kommunal-Behörden ohne Schwierigkeiten folgen zu können.

Dies waren die Aspekte der Gründung der Förderergemeinschaft. Seit dem 16. September 1965, dem Tag, an dem ein Teil der Bestimmungen des Schutzbaugesetzes in Kraft getreten ist, hat die Arbeit der Förderergemeinschaft eine neue Bedeutung erhalten. Die Durchführung der Zivilschutz-Gesetze wird auf gewisse Schwierigkeiten stoßen, die in der noch unzureichenden Information u. a. der Bauschaffenden begründet sind. Wenn auch anzunehmen ist, daß die erforderlichen Richtlinien und Rechtsverordnungen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens verkündet sind, so hat doch die Erfahrung gelehrt, daß auch die beste Richtlinie nie für fehlerfreie Ausführung garantieren kann. Wenn man bedenkt, daß im Durchschnitt im Jahr 500 000 Wohnungseinheiten errichtet werden, so ist der Umfang des Schutzraumbauprogramms erkennbar, wenn man z. B. für drei bis vier Wohnungseinheiten einen Schutzraum annimmt. Alle diese Schutzräume müssen in die Bauentwürfe eingeplant werden, und nicht nur als starrer, nicht weiter nutzbarer Körper, sondern nach dem Willen des Gesetzgebers mit der Möglichkeit, den Schutzraum friedensmäßig zu nutzen. Die Fachkräfte

Sekunden entscheiden: **SPRECHFUNK**



Information und Vorführung durch

**ROBERT BOSCH ELEKTRONIK
UND PHOTOKINO GMBH**

1 Berlin 33, Forckenbeckstraße 9-13, Tel. 89 01 21

Service durch die BOSCH-Dienste



Informationsschriften der „Förderergemeinschaft“ sollen ihre Mitglieder in Form von Hausmitteilungen in Schutzraumbaufragen auf dem laufenden halten, z. B. auch über die verschiedenen Fertigteilkonstruktionen (s. unser Bild).

der Bauaufsichtsbehörden werden mit der Überprüfung von Schutzraumentwürfen ein neues Aufgabengebiet zugewiesen bekommen, das ständig unter einem gewissen Zeitdruck stehen wird, weil der Bauherr eine Bestätigung erwartet, daß der Schutzraum den gesetzlichen Bestimmungen entspricht. Denn nur dann setzen die Vergünstigungen des Bundes ein. Es wird geraume Zeit, vielleicht einige Jahre, dauern, bis jeder Beamte auf diesem Spezialgebiet sicher ist und in Zweifelsfragen klare Entscheidungen treffen kann. Aus diesem Grunde hat das Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz in Bad Godesberg schon seit geraumer Zeit begonnen, vor allem die Kräfte der Bauaufsichtsämter mit den Maßnahmen des baulichen Zivilschutzes bekannt zu machen. Rund 3500 Fachleute dieses Bereiches haben schon diese Planungsseminare „Baulicher Zivilschutz“ besucht. Demgegenüber sind nur etwa 1000 freiberufliche Architekten und Ingenieure durch die Planungsseminare gegangen, nicht, weil das Interesse fehlte, sondern weil das Bundesamt durch sein Gründungsgesetz beauftragt ist, in erster Linie die Kräfte aus dem behördlichen Bereich zu informieren. Die Berufsverbände der freien Architekten konnten es beim Bundesamt nicht erreichen, eine dem Bedarf entsprechende Zahl von Baufachleuten an den Planungsseminaren teilnehmen zu lassen, da die räumlichen und technischen Möglichkeiten begrenzt waren. Hier ist also eine erhebliche Informationslücke festzustellen, die zu schließen nun Aufgabe der Förderergemeinschaft werden soll, um eine Er-

Informationstagungen für Architekten und Ingenieure

Die „Förderergemeinschaft für Bauwesen und Zivilschutz e. V.“ veranstaltet in der BAUSCHAU BONN Informationstagungen für Architekten und Ingenieure. Die ersten Veranstaltungen finden statt:

- 3. bis 6. Oktober
- 17. bis 19. Oktober
- 31. Oktober bis 2. November
- 21. bis 23. November
- 5. bis 8. Dezember

Dabei werden von anerkannten Fachleuten auf diesem Gebiet u. a.

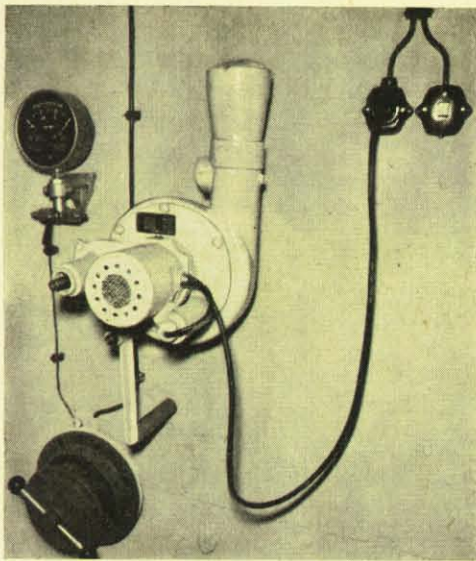
Architekt Erker
 Ministerialrat Dr. jur. Hiehle
 Oberregierungsbaurat Dipl.-Ing. Klingmüller
 Abteilungsleiter im BDI Kohnert
 Ministerialrat Dipl.-Ing. Leutz
 Regierungsbaudirektor Dr.-Ing. Michel
 Architekt Dipl.-Ing. Oehme
 Belüftungs-Ingenieur Dipl.-Ing. Potthast
 Oberregierungsbaurat Dipl.-Ing. Reich

folgende Themen behandelt:

Pflichten und Rechte aus dem Schutzbaugesetz, Technische Daten, Fakten und Begriffsbestimmungen, Finanzierung und Abschreibung von Schutzraumbauten, Waffenwirkungen auf Schutzraumbauten, Planung von Hauschutzräumen, Planung von Schutzräumen mit größerem Fassungsvermögen, Schutzräume aus Fertigteilen, Belüftung von Schutzräumen, Ausstattung von Schutzräumen, Friedensnutzung von Schutzräumen, Öffentliche Schutzräume als Mehrzweckbauten (Rechts- und Verfahrensfragen, bauliche Planung, maschinelle Planung), Seminaristische Entwurfsübungen.

gänzung der Aufgaben des Bundesamtes in laufender Abstimmung mit dem Bundesministerium des Innern, dem Bundesministerium für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung und dem Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz im vorstehenden Sinne zu schaffen.

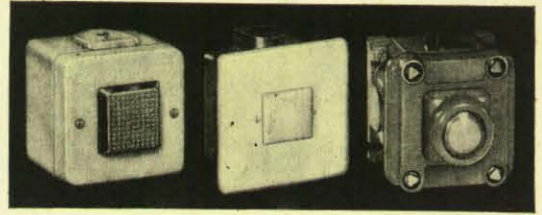
Die vorhandenen Einrichtungen der BAUSCHAU BONN können sinnvoll genutzt werden: Der Saal kann bis zu hundert Hörer aufnehmen, Film- und Lautsprecher-Anlagen stehen bereit, und die ständigen Ausstellungen über Themen des Zivilschutzes sowie die zehn beispielhaften Schutzräume, die im Zusammenhang mit dem Ausstellungsgebäude errichtet worden sind, werden die Praxis auf allen Gebieten zu Wort kommen lassen. Die Förderergemeinschaft ist in der Lage, durch den „Informationskreis“, der die freiberuflichen Bauschaffenden mit dem großen Gebiet des baulichen Zivilschutzes bekannt machen will, eine sehr aktuelle Aufgabe zu übernehmen. Die Mitglieder der Förderergemeinschaft sollen selbst die beste Information über die wichtigsten Themen des Bauwesens und des baulichen Zivilschutzes erhalten. Es ist beabsichtigt, zwei maßgebende Zeitschriften monatlich kostenlos zuzusenden. Die letzten und wichtigsten Kurzberichte sollen in Hausmitteilungen veröffentlicht werden, die etwa in 6 Folgen je Jahr in die Hände der Mitglieder gelangen. Ferner wird dafür gesorgt, daß jedes Mitglied laufend über den Stand der Notstands- und Zivilschutz-Gesetzgebung informiert wird und die entsprechenden Texte aller Ge-



Die Belüftungsanlage des Schutzraumes (Bild ganz oben: Schutzbelüfter SL 0,75 mit wahlweise elektrischem und Handkurbelantrieb und Raumüberdruckmeßgerät) ist ebenso wichtig wie (unteres Bild) die Armierung der Betonwände.

setze, Rechtsverordnungen, Richtlinien und Erlasse erhält. Schließlich wird die Förderergemeinschaft ihren Mitgliedern behilflich sein, durch verbilligten Bezug einschlägiger Literatur sich eine brauchbare Handbücherei dieser Fachrichtung zusammenzustellen. Abgesehen von den gedruckten Informationen ist beabsichtigt, in zeitlicher Folge Diskussionen und Referate über bestimmte Einzelfragen anzusetzen, bei denen sich die zuständigen Herren der Bundesministerien und des Bundesamtes für zivilen Bevölkerungsschutz beteiligen können. In den Jahresversammlungen werden die prominenten Vertreter der Bundesressorts die künftige Entwicklung und die Schwerpunkte ihrer Arbeit aufzeigen. Für den notwendigen Kontakt zwischen den Fachleuten aller Richtungen wird zu sorgen sein.

Eine besonders starke Unterstützung erfahren die Bestrebungen der Förderergemeinschaft dadurch, daß sich Staatssekretär a. D. Dr. Wandersleb für das Amt des Präsidenten zur Verfügung gestellt hat. Dr. Wandersleb ist aufgrund seiner umfassenden früheren Tätigkeit beim Bundeswohnungsministerium sehr eng mit allen Bau-schaffenden der Bundesrepublik verbunden. Dankenswerterweise wird Dr. Wandersleb seine reichen Erfahrungen und weitreichenden Beziehungen in den Dienst der Förderergemeinschaft stellen. So will die Förderergemeinschaft im wahrsten Sinne dem „gemeinen Nutzen“ dienen und aus eigener Verantwortung mithelfen, den Schutzgedanken im weitesten Sinne zu verwirklichen.



FRIWO

Notorientierungsleuchten

schalten sich automatisch ein, wenn das Netz ausfällt, und sichern eine Stunde lang die Notorientierung aus dem eingebauten, wartungsfreien und gasdichten Kleinakku. Sie schalten auf Ladung um, sobald die Spannung zurückkehrt.

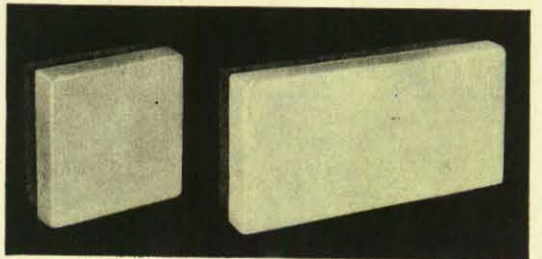
- 15570 zum Unterputz-Einbau in Universaldosen
- 15571 für wasserdichte Unterputz-Wandmontage
- 15572 für wasserdichte Aufputz-Wandmontage
- 15574 für explosionsgeschützte Aufputzmontage

FRIWO

Notlicht-Bausteine

die formschöne Lösung für Wohn- und Geschäftsräume, arbeiten nach dem gleichen Prinzip. Sie spenden bei Netzausfall ausreichendes Notlicht von 1 bis 3 Stunden Brenndauer. Ihr Gehäuse (Einbautiefe 40 mm) trägt einen mattierten Glasleuchtkörper.

Typ 15 565: 150 x 150 x 34 mm Typ 15 566: 300 x 150 x 34 mm



FRIEMANN & WOLF GMBH

41 DUISBURG

Fernruf (02131) 31451

Fernschreiber 0855 543

Akkumulatoren · Sicherheitsleuchten · Grubenleuchten

⇄ 6153



Ein

Tag der offenen Tür“ bei der Bonner Feuerwehr. Seit zehn Jahren waren die Tore der Berufsfeuerwehr für die Öffentlichkeit geschlossen. Ende Juli öffneten sie sich nun für zwei Tage für jedermann. Es wurde ein großer Erfolg, nicht zuletzt bei den Kindern, deren Wunschtraum sich erfüllte, einmal im Helm hinter dem Steuerrad eines Löschfahrzeuges zu sitzen und mit aller Kraft das Martinshorn ertönen zu lassen. Aber auch für die Erwachsenen lohnte sich an diesen beiden Tagen der Weg zur Feuerwehrwache.

Oberbrandmeister Franz Wagner hatte allen Grund, auf den Erfolg der beiden Tage stolz zu sein. Wochenlang hatte er organisiert und geplant. Fehlerlos und mit feuerwehrgerechter Präzision lief die Demonstration der „Sicherheit gegen das Feuer“ ab.

Schon lange vor Beginn hatten sich die schaulustigen Bonner auf dem Hof der Feuerwache an der Maxstraße eingefunden und inspizierten die Einrichtungen der Wehr und die sachkundig und verständlich aufgebauten Ausstellungen.

Nicht nur, daß der Öffentlichkeit alle Räume der Wache – mit Ausnahme der Ruheräume – und alle Einrichtungen vom Wagenpark bis zur wehrtechnischen Ausrüstung offenstanden, die Feuerwehrmänner veranschaulichten ihre Aufgaben mit wirklichkeitsnahen Vorführungen, der Bekämpfung eines Kellerbrandes, eines Schnellangriffes mit einem modernen Tanklöschfahrzeug, eines Leichtschauemeinsatzes und der Aufspürung von radioaktiven Strahlen. Besonders für die Kinder war es ein Vergnügen, sich in dem fast trockenen

Erlebnis für jung und alt

Bonner Feuerwehr spritzte Wasserfontänen in den Stadtfarben

Leichtschaum regelrecht zu tummeln und als „Schneemann“ aus den Bergen von Schaum wieder aufzutauchen. Eigenartig wirkte der Gegensatz der modernen Brandbekämpfung zu den alten Pumpen früherer Zeiten, die in einer besonderen Ausstellung zu sehen waren. Sehr anschaulich wurde die Bergung eines Verkehrsopfers aus einem brennenden Personenwagen dargestellt.

Der Hof der Feuerwache glich einem Rummelplatz, so viele Menschen waren gekommen. Dementsprechend fand auch die von den freiwilligen Helfern des Deutschen Roten Kreuzes zubereitete und ausgegebene Gulaschsuppe reißenden Absatz. Die Hausfrauen freuten sich insgeheim, einmal mit dem „Beweis ihrer Kochkunst“ aussetzen zu können.

Auch am zweiten Tag herrschte das gleiche Bild und der gleiche Andrang, der nur noch übertroffen wurde, als die Männer der Freiwilligen Feuerwehren Bonns am Nachmittag aus 30 Röhren 15 Meter hohe Wasserfontänen vor der Bonner Beethovenhalle in den Himmel schickten, während die Wasserkanonnen des Feuerlöschbootes auf dem Strom rotes und blaues Wasser spritzten, als Sinnbild für die Stadtfarben Bonns.

Oberbrandrat Dipl.-Ing. Heinz Diekmann und Beigeordneter Dr. Klaus Martin konnten mit dem Erfolg des „Tags der offenen Tür“ sehr zufrieden sein, mit dem die Bürger nicht nur für die Arbeit der Feuerwehr interessiert werden sollten, der vielmehr auch demonstrieren sollte, was mit den „Steuergroschen“ jedes einzelnen Bürgers für seine Sicherheit gegen Brandgefahren getan wird.

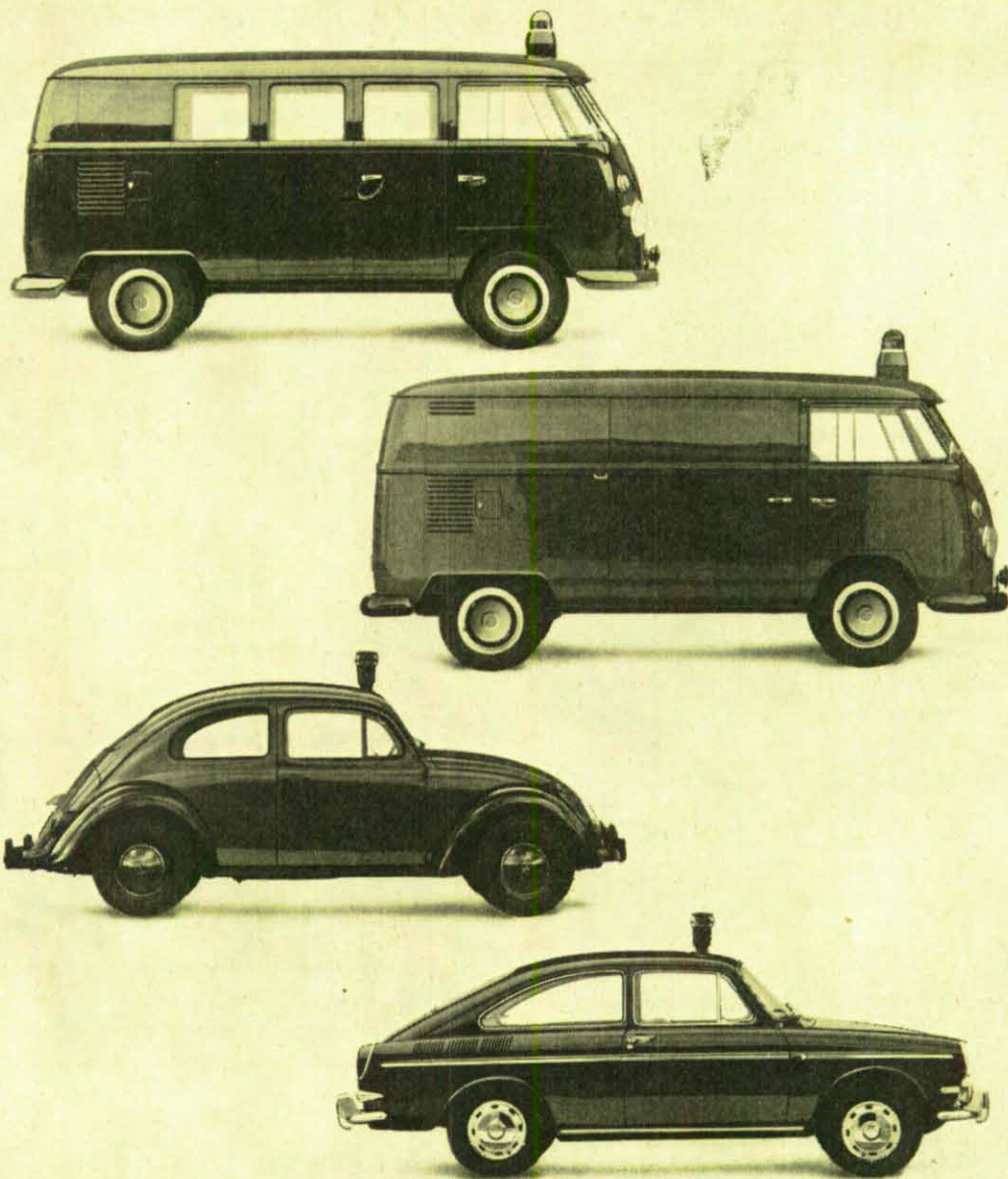
W. P. Schroeder



Links außen: Viel Spaß hatten am „Tag der offenen Tür“ bei der Bonner Feuerwehr die Kinder, wenn sie sich im trockenen Leichtschaum tummelten und gleichsam zu lebenden „Schneemännern“ wurden.

Oben: Die Vorführungen mit dem löschwirksamen Leichtschaum fanden besonderes Interesse der Zuschauer. Unten: Absaugen von Rauch aus verqualmten Räumen durch einen neu entwickelten Exhaustor.





Dienstwagen.

Das ist ja nun nichts Neues für Sie. Im Gegenteil. Sie kennen alle diese Wagen aus der täglichen Praxis.

Den VW-Kombi als Mannschaftswagen, den VW-Kastenwagen als Feuerlöschfahrzeug TSF (T), den VW 1300 und den VW 1600 TL als Brandmeisterwagen.

Das sind Dienstwagen, die alle nach dem gleichen Prinzip konstruiert und gebaut sind –

und die auch sonst vieles gemeinsam haben:

Den luftgekühlten, sparsamen Heckmotor, der niemals kocht oder einfriert – der weder Kühler noch Wasserpumpe, weder Kühlwasserschläuche noch Frostschutzmittel braucht.

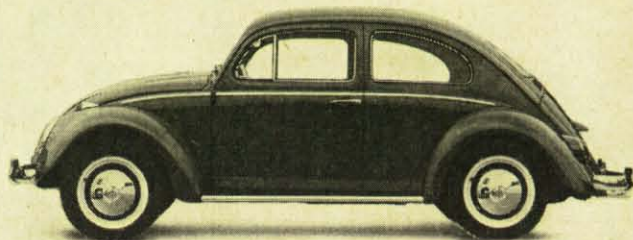
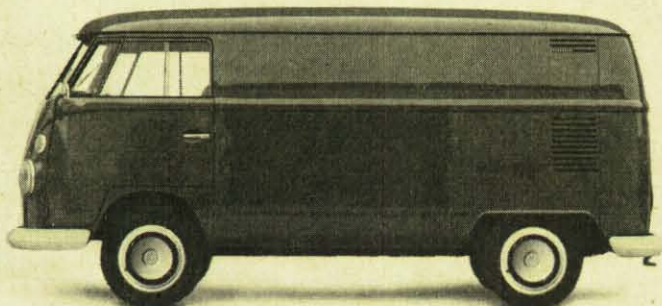
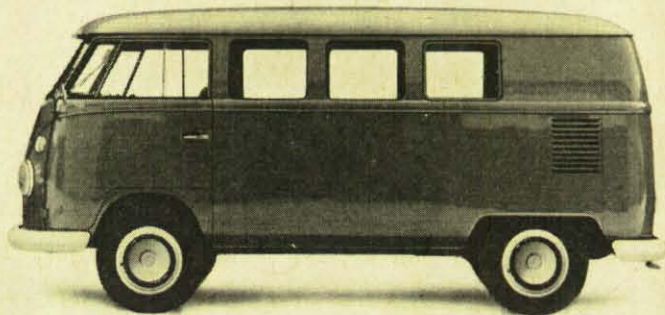
Die Einzelrad-Aufhängung und die Drehstabfederung.

Die Robustheit, die saubere Verarbeitung, die Anpruchslosigkeit und die

lange Lebensdauer, für die alle Volkswagen bekannt sind.

Diese praktischen und zuverlässigen Wagen, die Sie ja – wie gesagt – aus täglicher Erfahrung im Dienstbetrieb kennen – sie haben nur einen einzigen Nachteil: Man darf sie nicht privat fahren.





Privatwagen.

Darum haben wir diese Wagen auch anders gebaut. Im Prinzip genauso. Im Detail aber anders.

Also:

Farbe nach Wahl und Geschmack. Keine Schläuche. Keine Kübelspritzen.

Alles das, was Sie wirklich brauchen, ist natürlich geblieben:

Beim VW-Kombi der große Fahrgastraum für sieben oder neun Personen. Vielleicht könnten Sie diesen

Wagen gut gebrauchen, weil Sie eine campingfreudige Familie haben. (Dann kaufen Sie sich einen Camping-Einbausatz noch hinzu.)

Beim VW-Kastenwagen der 4,8 cbm große Laderaum für eine ganze Tonne Nutzlast. Denn vielleicht haben Sie ein Geschäft nebenbei und wollen wirtschaftlich transportieren.

Beim Volkswagen 1300 alles das, was ihn fast sprichwörtlich bekannt ge-

macht hat: seine unverwüsthche Natur und sein kräftiges, ausdauerndes Herz.

Beim Volkswagen 1600 TL die schlichte Eleganz der Linie und die nervige Kraft des starken Motors.

Bei allen die Wirtschaftlichkeit. Denn es sind Volkswagen. Einer wie der andere.

Und sie haben den bestechenden Vorteil: Man braucht sie nicht dienstlich zu fahren.

Kontakte zur Bevölkerung

In diesen Ausführungen können nicht alle Seiten des Informationswesens der Zivilverteidigung untersucht werden. Ich will hier nur einige Gesichtspunkte erläutern; denn wir Menschen sind nur bis zu einer bestimmten Grenze für Informationen und neue Erkenntnisse aufnahmefähig. An erster Stelle müssen wir für unseren Beruf lernen und uns in unserem eigenen Fachgebiet auf dem laufenden halten. An zweiter Stelle steht die ständige Orientierung über die Probleme der Zeit. Drittens gibt es Hobbies, die einen Teil unserer Zeit beanspruchen, und schließlich brauchen wir Freizeit, um auszuspannen.

Das sind die Dinge, die wir sollen oder müssen; insgesamt wohl auch diejenigen, die wir uns wünschen. Zusätzlich sind wir aber ständig Beeinflussungen ausgesetzt, die an uns herangetragen werden, weil Institutionen und Organisationen uns für bestimmte Gedanken und Aufgaben interessieren wollen.

So steht die Bevölkerung unter einem ständigen Beeinflussungsdruck, und trotzdem soll auch noch die Zivilverteidigung Gehör finden. Das ist aber nicht die einzige Schwierigkeit. Während sich die Bevölkerung aus eigenem Antrieb auf vielen Gebieten Kenntnisse aneignet und sich mit Themen beschäftigt, die für die tägliche Arbeit notwendig sind oder weil sie dazu Lust hat, so sind die Informationen über die Zivilverteidigung nicht mit Lust und Wohlbehagen verbunden.

Dadurch erhält die Zivilverteidigung eine schwierige Ausgangsstellung. Das könnte entmutigen. Wir sollten aber gerade diese Situation als Ansporn betrachten.

Da der Hintergrund der Informationstätigkeit für die Zivilverteidigung unlustbetont ist, müssen wir eine Form anstreben, die es ermöglicht, die Aufmerksamkeit der Bevölkerung zu finden und mit ihr in Kontakt zu kommen und zu bleiben.

Anziehende Informationen stellen – im Gegensatz zu weniger anziehenden – keine großen Anforderungen an die Darstellung. Die Lösung muß also darin bestehen, daß wir in großem Umfang Abbildungen in unseren Drucksachen veröffentlichen, ferner daß wir so viel wie möglich Filme und Lichtbilder herstellen. Unsere Worte müssen einfach und leicht verständlich sein.

Aber über was soll eigentlich die Zivilverteidigung informieren? Um hier zu einer



Informationstätigkeit

der Zivilverteidigung in Norwegen

Von Informationsleiter Rolf Thue, Oslo

finden

Antwort zu kommen, haben wir in Norwegen eine Reihe von Meinungsbefragungen durchgeführt, die folgende Ergebnisse hatten:

1. Kenntnisse in der Bevölkerung: 75% haben bestimmte generelle Kenntnisse über Zivilverteidigung, 25% wissen nichts über Zivilverteidigung, 25% haben besondere Kenntnisse darüber, wie sie sich rein praktisch verhalten sollen, sie kennen die Signale, sie wissen, wo die Schutzräume liegen. Es wissen also 75% nicht, wie sie sich rein praktisch verhalten müssen, um sich selbst helfen zu können. Dies ist eine sehr wichtige Feststellung, auf die wir unser Informationswesen einstellen müssen.

2. Einstellung der Bevölkerung für und wider die Zivilverteidigung: 75% positiv, 12,5% negativ, 12,5% ohne Meinung.

Es ist eine Ermessensfrage, wie weit man gehen soll, um mit Leuten zu argumentieren, die Zivilverteidigung für nicht notwendig, schlecht oder nutzlos halten. Nach meiner Erfahrung kann man hier kaum Vertrauen und Verständnis schaffen; es sei denn, man bietet verteidigungspolitische Informationen und Argumente.

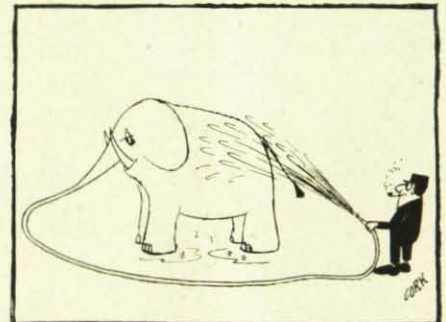
Aber dieser Seite der Aufklärung darf keine allzu große Bedeutung beigemessen werden; wichtiger sind die fachlichen, die prak-

tischen zivilverteidigungsmäßigen Hinweise. Die Informationstätigkeit der Zivilverteidigung soll darin bestehen, daß über die Wirkungen der Kampfmittel und über die Situationen, die im Krieg eintreten können, berichtet wird, ferner darüber, wie die Bevölkerung mit der Zivilverteidigung zusammenarbeiten soll. Wir müssen das Vertrauen zu den Maßnahmen der Zivilverteidigung schaffen. Vor allen Dingen müssen wir der Bevölkerung Kenntnisse vermitteln, wie sie sich verhalten soll, um zu überleben. Alles das ist eine schwierige Aufgabe.

In einer Anzahl von Ländern sind besondere Zivilschutzverbände errichtet worden, so z. B. in Dänemark, Schweden, den Niederlanden, der Bundesrepublik Deutschland und in der Schweiz. Diese Verbände betreiben in ausgedehntem Maße die Aufklärung der Bevölkerung über die Zivilverteidigung. In Norwegen besteht noch kein derartiger Verband, daher ist die Zentralleitung der Zivilverteidigung für das Informationswesen zuständig. Die bewilligten Mittel für 1966 betragen – außer den Gehältern für zwei Informations-Mitarbeiter – 302 500 Kronen, das sind 0,6% der bewilligten Mittel für die gesamte Zivilverteidigung in diesem Jahr.



**2 x kurz
gespritzt**



LS-Geigerzähler GAMMA 50

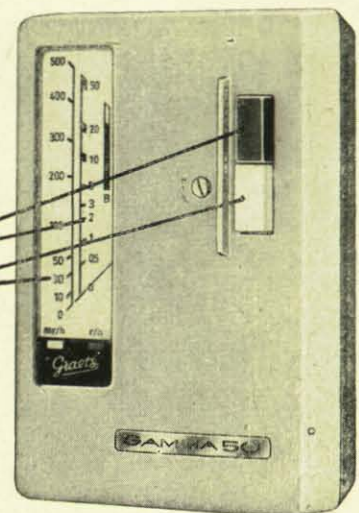


Einfachste Bedienung und sicheres Ablesen durch Farbmarkierung:
Rote Taste und Skala für Meßbereich von 0,5 bis 50 r/h
Gelbe Taste und Skala für Meßbereich von 10 bis 500 mr/h
Das Gerät entspricht den Vorschriften des Bundesamtes für zivilen Bevölkerungsschutz.

Für zivilen Bevölkerungsschutz, Katastropheneinsatz und Selbstschutz liefern wir außerdem:

LS-Dosisleistungsmesser mit kleinem Zubehör
LS-Dosisleistungsmesser mit großem Zubehör

Graetz-Raytronik GmbH 599 Altena, Tel.: 821 Verm., FS: 08 229 351





Ob weiblich, ob männlich, diese Jugendlichen haben erkannt, daß es sinnvoll ist, die „Kunst des Helfens“ zu erlernen, um befähigt zu sein, tatkräftige Hilfe zu leisten, wenn Mitmenschen in Not sind.

Fairneß für die Jugend



Es will gelernt und geübt sein, z. B. die Tragkraftspritze TS 2/5 richtig zu bedienen, Verletzte schonend zu lagern und zu transportieren oder mit den Geräten der Rettungsausrüstung sachgerecht umzugehen.



Von Erwachsenen wird häufig die Ansicht vertreten, die heutige Jugend sei undiszipliniert, frech, aufsässig; sie habe keine Achtung mehr vor dem älteren Menschen, ignoriere dessen Ansichten oder Erfahrungen und habe kein Interesse für ideelle Aufgaben und Ziele. — Mag für eine vielleicht nicht einmal geringe Anzahl von Jugendlichen eine derartige Beurteilung zutreffen, allgemeine Gültigkeit hat sie erfreulicherweise nicht.

Daß es zu einer weitverbreiteten abwertigen Kollektivbeurteilung der Jugend gekommen ist, mag neben sonstigen Faktoren seine Ursache darin haben, weil viele Massenmedien unserer Zeit nur zu gern über Fälle und Begebenheiten berichten, die sich auf gestrauchelte und straffällig gewordene Jugendliche beziehen. Für gewisse „Meinungsbildner“ sind allein derartige Vorkommnisse es wert, in aller Ausführlichkeit publiziert zu werden. Wen darf es dann wundern, daß sich bei sehr vielen Menschen Ansichten bilden, die nur auf den bedauerlichen negativen Fällen fußen. Wahrscheinlich käme man zu einer positiveren Beurteilung der heutigen Jugend in weiten Kreisen der erwachsenen Bevölkerung, würde man ihr genauso häufig und genauso ausführlich über Fälle und Begebenheiten berichten, in denen sich junge Menschen mutig, tapfer, sauber, ehrlich, anständig, uneigennützig benommen und gezeigt haben.

Leider kommt es nur zu oft vor, daß jugendlicher Idealismus, jugendliche Einsatzfreudigkeit nicht nur verschwiegen, sondern sogar herabgesetzt oder mitleidig belächelt und als Unsinn abgetan wird. Auf unseren Bildern sind junge Menschen zu sehen, die lernen, wie man Verletzte versorgt oder transportiert, eine Tragkraftspritze bedient,



Wir projektieren, liefern
und montieren

Schutzraum- Belüftungen

für den zivilen Luftschutz und
Truppenunterkünfte



Unsere Anlagen entsprechen
den neuesten Erkenntnissen
und Richtlinien.

GEGR. 1882

MASCHINENFABRIK · APPARATEBAU

GEBR. HERRMANN

5 KÖLN-EHRENFELD · GRÜNER WEG 8-10
TELEFON 523161 · FS 08-882664

die in einer Unterrichtsstunde etwas über die „Kunst des Helfens“ erfahren. Diese Kenntnisse und Handfertigkeiten können im Falle eines Krieges – der hoffentlich nie ausbricht – vielleicht lebensrettend sein. Niemand erzählt diesen jungen Menschen in den Ausbildungslehrgängen des Bundesluftschutzverbandes, daß diese Kenntnisse und Fähigkeiten Schutz und Sicherheit zu geben vermöchten, wenn der Gegner einen atomaren Vernichtungskrieg mit Superbomben gegen die Zivilbevölkerung führen sollte. Würde so etwas geschehen, dann hätten diejenigen recht, die z. B. behaupten: „... Wir müssen diesen gutwilligen Helfern aber sagen, selbst wenn es ihnen weh tut: Ihr werdet betrogen. Eure Hilfsbereitschaft wird getäuscht. Man spannt

euch für eine Sache ein, die von vornherein verloren ist.“

Die jungen Menschen haben – im Gegensatz zu manchem Erwachsenen – erkannt, daß die theoretischen und praktischen Kenntnisse, die in den Lehrgängen des BLSV oder sonstiger Hilfsorganisationen vermittelt werden, nicht nur bei kriegerischen Verwicklungen Hilfe und Rettung bedeuten können. Wir alle sind jederzeit, sei es zu Hause, auf der Straße, an der Arbeitsstätte, von Gefahren umgeben. Zu jeder Stunde kann ein Notfall sich ergeben. Wie segensreich wirkt sich dann aus, wenn möglichst rasch ein Mensch zur Stelle ist, der gelernt hat, tatkräftig zuzupacken, z. B. eine blutende Wunde sachgerecht zu verbinden, einen mehr oder weniger schwer

Verletzten richtig zu lagern und zu transportieren oder einen kleinen Brand zu löschen.

Wir sagten schon, daß gewisse „Meinungsmacher“ nur zu gern der Öffentlichkeit jene Fälle unterbreiten, die gegen ein anständiges Verhalten der heutigen Jugend zeugen und dadurch dazu beitragen, daß ein ungerechtes Kollektivurteil über die junge Generation von vielen Erwachsenen gefällt wird. Hier gilt es, eine Lanze für alle die Jugendlichen zu brechen, die zwar mit einem gewissen jugendlichen Übermut, aber trotzdem anständig und sauber, ihren Weg gehen und obendrein, im Gegensatz zu manchem Kritiker und Nörgler, bereit sind, für humanitäre Zwecke und Aufgaben sich einzusetzen und Opfer zu bringen.

Dr. Clemens Schocke

Schutzraumabschlüsse

Stahl-Drücktüren und -klappen
(10 atu und 3 atu)

Stahl-Schutzraumtüren u. -klappen
(gasdicht, feuerhemmend
bzw. feuerbeständig)

amtlich geprüft und zugelassen

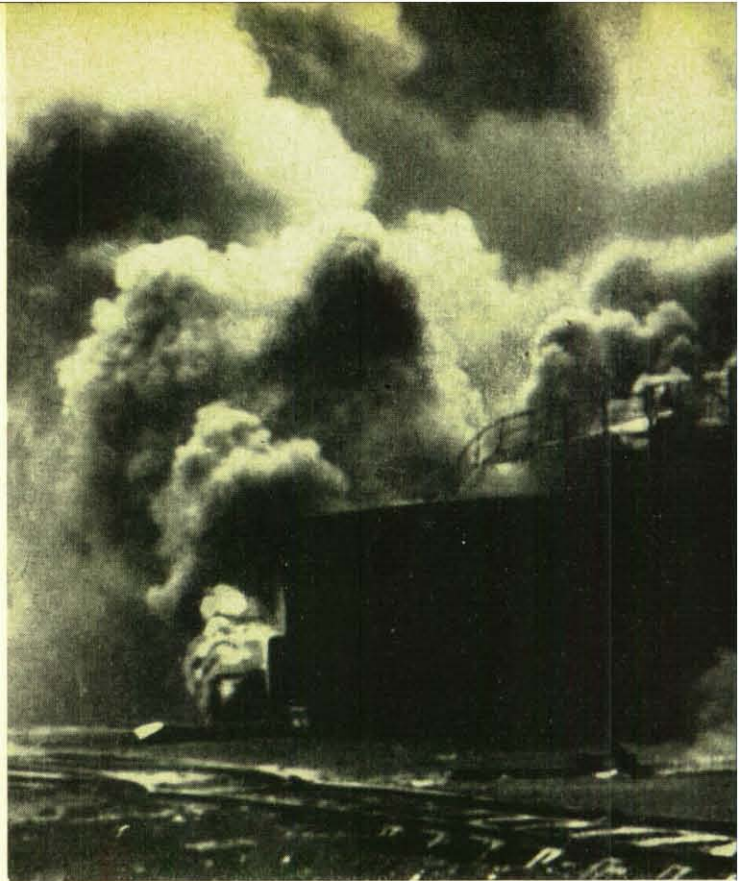
DEUTSCHE METALLTÜREN-WERKE AUG. SCHWARZE AG. BRACKWEDE i. W.

Post: 4801 Quelle

Sehen

Erfragen

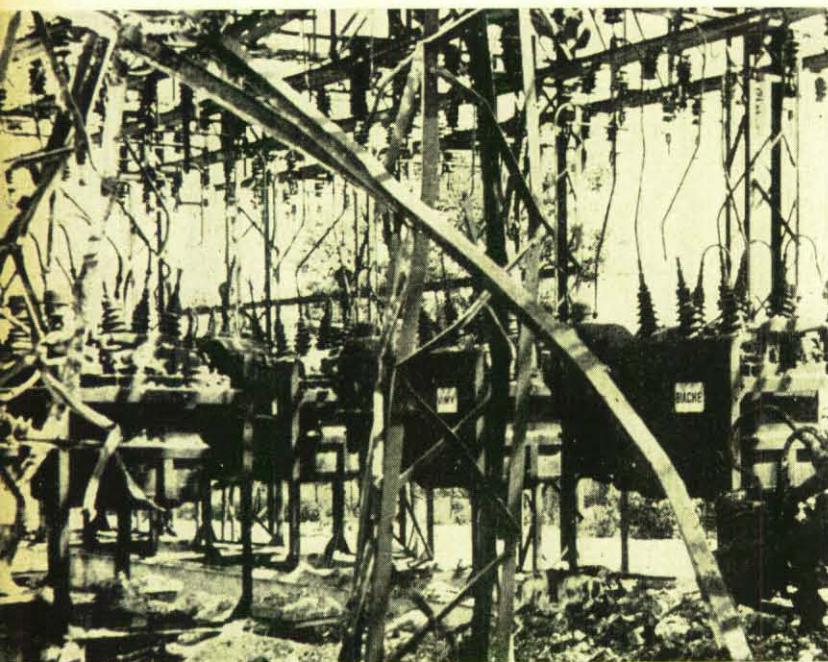
Melden



Erkundung im Schadensgebiet Grundlage sinnvoller Hilfe

Oben: Brennendes Öltanklager

Unten: Ausgebrannte Freiluft-Schaltanlage



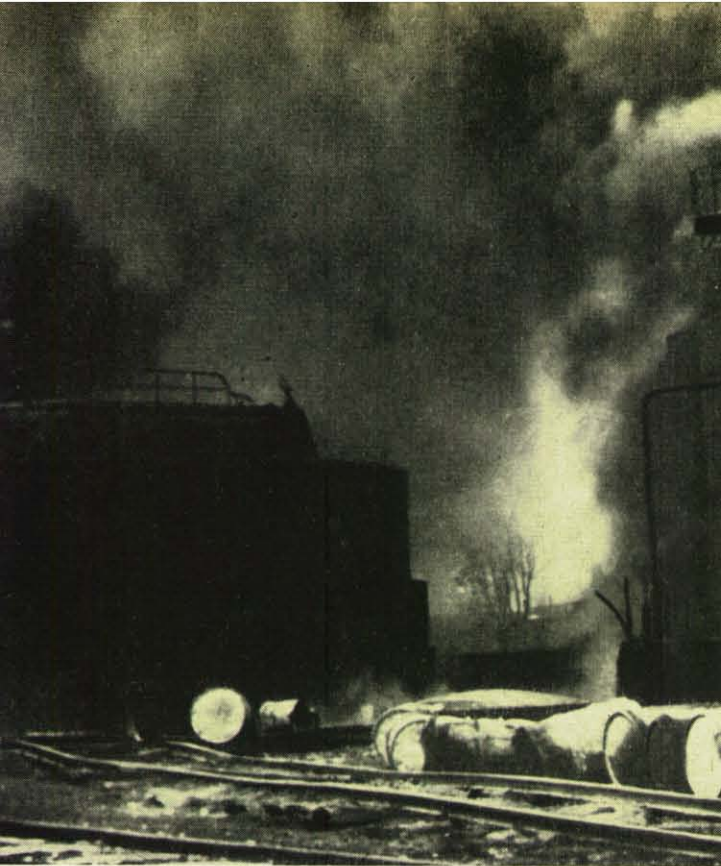
Jeder Hilfeleistung, besonders aber einer solchen technischer Natur, muß eine genaue Erkundung des Schadens vorangehen. Die bei der Erkundung festgestellten Tatsachen sind die Grundlage für eine sinnvolle Hilfe.

Eine nicht sachgemäße Erkundung und eine dadurch hervorgerufene falsche Beurteilung der Lage kann eine technische Hilfeleistung um Stunden verzögern oder noch größere Schäden verursachen. Man denke z. B. an das Betätigen einer elektrischen Klingel in einem Raum, in dem explosive Gase zu vermuten sind. Die Folgen können furchtbar sein.

Bei Schäden kleineren Umfanges wird es dem Führer einer Hilfsorganisation meist möglich sein, sich selbst ein Bild von dem Schaden, seiner Ursache, seines Umfanges und der Möglichkeit einer sinnvollen Hilfe zu machen. Wenn die Schadensstelle weit vom Alarmplatz der Hilfsorganisation entfernt ist, so wird der Einheitsführer einen seiner Unterführer voraussenden, der diese zu erkunden und das Ergebnis seiner Feststellungen an ihn in gedrängter Form auf dem schnellsten Wege zu melden hat.

Der Einheitsführer wird sich also eines Helfers bedienen, der möglichst viele der zur Erfüllung dieser Aufgabe nötigen Voraussetzungen und Fähigkeiten besitzt; in erster Linie also eines Technikers mit umfassendem Wissen und reichen Erfahrungen. Nur in Sonderfällen wird hierzu ein Spezialist benötigt, wie bei Gruben- und Hüttenunglücken oder bei Deichbrüchen. Der Erkunder muß darüber hinaus ein Mann sein, der in der Lage ist, Tatsachen nüchtern zu sammeln und diese ohne Ausschmückung, Übertreibung oder gar Bagatellisierung weiterzugeben. Er darf sich durch schmerzliche Einzelschicksale nicht von seiner Hauptaufgabe ablenken lassen. Sonst könnten vielleicht Menschen in ihrer Not allein gelassen oder ihre Rettung verzögert werden. Er muß sehen, beobachten, befragen und objektiv auswerten können sowie in der Lage sein, aus unwesentlich erscheinenden Dingen das Wesentliche herauszufinden, zu erkennen und daraus entsprechende Schlüsse zu ziehen.

Die Aufgabe des Erkunders ist aber nicht nur sehen, erfragen und melden, sondern auch Vorschläge zur Schadensbehebung zu machen sowie die ersten Anforderungen von Helfern (gegebenfalls Spezialisten), Werkzeugen, Geräten, Sondergeräten und Material weiterzugeben. Seine ganze Arbeit ist jedoch umsonst.



wenn das Ergebnis seiner Erkundung – die Meldung – nicht auf dem schnellsten Wege zur Katastrophenleitung bzw. zum Führer seiner Hilfsorganisation gelangt. Jedes Mittel der Nachrichtentechnik kann und muß hierzu benutzt werden: Fernsprecher, Bahnfernsprecher, Funk, Fernschreiber, Telegraf oder als das sicherste Mittel der Melder. Wenn hier auch einerseits ein Zeitverlust eintreten kann, so besteht andererseits der Wille des Melders, den Empfänger der Nachricht unter allen Umständen zu finden. Die Meldung selber ist nach dem bewährten Schema abzufassen: „Wann – wo – was – wie – wer?“ Hier schließen sich dann Vorschläge und Anforderungen von Mensch und Material an sowie die Mitteilung des eigenen Verbleibens.

Zweckmäßig wird der Erkunder nach Abschluß der eigentlichen Schadenserkundung und Absetzen seiner ersten Meldung Verbindung zu den inzwischen am Schadensort eingetroffenen Vertretern der Behörden und den Führern anderer Organisationen aufnehmen. Er unterrichtet diese über das Ergebnis der von ihm vorgenommenen Erkundung und die von ihm eingeleiteten Maßnahmen. Als nächstes wird er dann nötigenfalls den Anmarschweg für seine Einheit frei machen oder frei machen lassen.

Damit ist aber die Aufgabe des Erkunders nicht beendet. Bei Schäden größeren Umfanges wird es erforderlich sein, in der Nähe des Einsatzortes für den ersten Einsatz oder für den Nachschub Lagerplätze von Geräten, Werkzeugen, Holz, Eisen, technischen Gasen und anderen nötigen Hilfsmitteln festzustellen. Es kann sich hier auch die Notwendigkeit ergeben, dafür Sorge zu tragen, daß diese Lager mit Personal des Besitzers (nachts und an Feiertagen) besetzt werden.

Erstrecken sich die Hilfsmaßnahmen über viele Stunden oder gar Tage, wird der Erkunder nach Möglichkeiten zur Verpflegung und Übernachtung seiner Hilfsorganisation suchen. Dabei darf er nicht vergessen, Waschgelegenheiten und nicht zuletzt Aborte für die Helfer zu erfragen und kenntlich zu machen. Für alle Hinweise und die Bereitstellung von Hilfsmitteln werden der Einheitsführer und die Helfer dem Erkunder dankbar sein.

Diese Ausführungen sollten jeden Führer einer Hilfsorganisation veranlassen, rechtzeitig nach einem für das so verantwortungsvolle Amt eines Erkunders geeigneten Helfer Ausschau zu halten und ihn in die Art seiner Aufgaben einzuweisen.

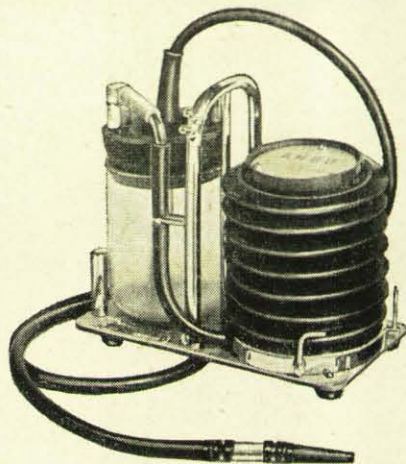
R. Fitzek

Wenn Sekunden entscheiden

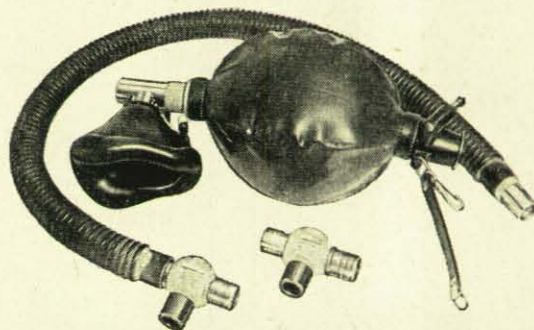
EF

kann in vielen Fällen das Leben Verunglückter durch Beatmung gerettet werden.

Dazu braucht man ein Gerät, das auch von jedem Laien bedient werden kann.



AMBU-Wiederbelebungsgeräte sind ● leicht transportierbar (3,5 kg) ● sofort einsatzbereit ● absolut betriebssicher ● unabhängig von Sauerstoffnachschub und Installation ● in der Hand des Laien ein zuverlässiger Helfer



AMBU WIEDERBELEBUNGSGERÄTE

REPRÄSENTANT FÜR DEUTSCHLAND:
CLINOMOBIL - HOSPITALWERK GMBH
3012 LANGENHAGEN – HANNOVER
POSTFACH 123 TELEFON 772021



Unter dem Beifall der Zuschauer und dem Geheul der Schiffssirenen glitt „Marianne II“, das neue Rettungsboot der Bonner DLRG, in ihr nasses Element. In einem feierlichen Akt stellte die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft am 17. Juli das schmucke Motorboot, neuestes und modernstes Hilfsmittel der Bonner Gruppe, in Dienst.

Jan Schmitz, der Bezirksleiter der DLRG, wies in seiner Begrüßungsansprache darauf hin, daß die Lebens-Rettungs-Gesellschaft in Bonn eine über 40jährige Tradition besitze. Endlich sei ein lang gehegter Wunsch Wirklichkeit geworden. Der Bezirk Bonn verfüge, dank der Initiative des Bezirksarztes der DLRG, Dr. Würker, der in hochherziger Weise dieses Boot der Gruppe zur Verfügung gestellt habe, jetzt über ein eigenes Rettungsboot.

Der Präsident der DLRG, Dr. Peterssen, betonte in seiner Ansprache, es gehe in der Arbeit der DLRG um mehr als um Lob, Dank oder Anerkennung. In den Jahren 1956 bis 1965 habe die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft 36 000 Menschen – die Bevölkerung einer Mittelstadt – vor dem nassen Tod bewahren können. Die Gesellschaft verfüge heute über 1500 Rettungswachstationen; im vergangenen Jahr seien über eine Million Wachstunden geleistet worden. Dr. Peterssen rief die Bevölke-

rung auf, Mitglied der Gesellschaft zu werden und durch ihren Beitrag die Arbeit der Lebensretter zu unterstützen. Insbesondere aber sei es der Wunsch, daß die Spitzen des Staates die große humanitäre Aufgabe der Gesellschaft anerkennen.

Als Vertreter der Stadt Bonn und des Landkreises Bonn, in deren Raum der Bezirk der DLRG tätig ist, sprachen Landrat Bost und Bürgermeister Hitz Glückwünsche zu diesem Tage aus. Als Geschenke überreichten sie Rettungsringe für das neue Boot. Jugendwart Benninghoff überbrachte die Glückwünsche des Landesverbandes und als Geschenk ein Wiederbelebungsgerät. Er wies bei dieser Gelegenheit auf die Bedeutung des Schwimmenlernens hin, denn „Vorbeugen ist besser als retten“.

Männer des Technischen Hilfswerkes brachten das Boot zu Wasser, während die Zuschauermenge applaudierte und die Boote der DLRG Köln, der Wasserschutzpolizei, das Feuerlöschboot der Bonner Feuerwehr und zahlreiche Privatboote ihre Sirenen aufheulen ließen. Mit großem Geleit, an dem sich auch die Wassersportler des Bonner Raumes beteiligten, führte die „Marianne II“ den Bootskorso rheinauf an, der sich an die Indienststellung anschloß. Eine Schwimmerstaffel der DLRG von der Kennedy-Brücke zum „Schänzchen“ hatte

Schiffssirenen



Links oben: Ein reizender Schnappschuß am Tage der Indienststellung von „M II“. Ein Bonner „Mariandel“ posiert in einem Rettungsring des neuen DLRG-Bootes.

Unser Bild links zeigt den Bezirksarzt der DLRG Bonn, Dr. Würker (mit Schiffermütze). Am Mikrophon Dr. Peterssen, Präsident der DLRG, bei seiner Ansprache.

Rechts: Das neue Rettungsboot der Gruppe Bonn, das von Bezirksarzt Dr. Würker zur Verfügung gestellt wurde, wird von THW-Männern seinem Element übergeben.

DLRG Bonn erhielt ein Rettungsboot

die Feier eingeleitet, zu der sich zahlreiche Bonner als Zuschauer eingefunden hatten. Einige Tage vor der feierlichen Indienststellung des neuen Rettungsbootes hatte die „Marianne II“ eine Übungsfahrt unternommen. Hierbei wurde das Boot von holländischen Schiffen angerufen, die von einer auf dem Wasser treibenden Frau berichteten. Unverzüglich nahmen die Männer der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft die Suche nach der Verunglückten auf. Wenig später fanden sie die Hilflose nahe dem Beueler Ufer oberhalb der Nordbrücke. In einem schwierigen Manöver gelang es der Mannschaft unter dem Kommando des Bezirksleiters der DLRG und der Bootsführung des Bonner DLRG-Arztbes, die Frau an Bord zu nehmen, nachdem zwei Rettungstaucher, die sich zum ersten Mal auf Übungsfahrt befanden, sie aus dem Strom geholt hatten. Das Rettungswerk fand einen besonders guten Abschluß durch den Umstand, daß ein Passant vom Ufer aus die Rettung beobachtet hatte und einen vorüberfahrenden Krankenwagen anhielt, der die Frau unverzüglich in ein Krankenhaus brachte.

So haben sich die Möglichkeiten und die Notwendigkeit des neuen Rettungsbootes der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft bereits erwiesen, bevor es offiziell in Dienst gestellt worden war. F. Thomas

begrußten „M II“



Für Rettungs-, Bergungs- und Hilfs- Aktionen!

Eisemann

Geräte

Sie haben sich unter extremen Bedingungen bewährt. Nach den neuesten Erkenntnissen werden unsere Erzeugnisse ständig verbessert und ergänzt.

Stromerzeuger

für 220 V \sim und 380 V \approx , ab 0,8 kVA auch nach DIN 14685. Unfallsicher unter extremen Bedingungen

Rundumkennleuchten

mit blauer, gelber oder roter Haube

Scheinwerfer

als Such-, Geräte- und Arbeits-scheinwerfer in verschiedenen Ausführungen von 130 bis 330 mm ϕ Lichtaustritt

Flutlichtstrahler

750 und 1000 Watt

Handscheinwerfer

auch in EX-geschützten Ausführungen

Handleuchten

nahezu wartungsfrei, mit Farb-Vorsteckscheiben oder Farb-Kalotten und Schlitzblende

Kabeltrommeln

zum Schutz des wertvollen Kabelmaterials

Batterie-Ladegeräte

für alle Batterlegößen

Schweiß- transformatoren

220 V, von 50 - 130 A, für Elektroden mit 1,5 - 3,25 mm ϕ

Mit EISEMANN Geräten sind Sie für ungewöhnliche Situationen immer gut vorbereitet.

Vertrieb über die BOSCH Verkaufsorganisation. Fordern Sie Informationsmaterial an!

EISEMANN GMBH
Stuttgart · Postf. 2950

Mitglied des BOSCH Firmenverbandes

G U T S C H E I N

Für diesen Gutschein erhalten Sie unverbindlich und kostenlos Prospekte Nr. 009 096

**Für
Sie
notiert**

Neues Röntgendosimeter

Die Ausrüstungsnachweisungen für den Selbstschutzzug und für den Erweiterten Selbstschutz sehen als persönliche Ausrüstung für die Zug- und Staffelführer sowie für den Selbstschutzleiter (Behörden selbstschutzleiter) je einen Strahlendosismesser (direkt ablesbar) vor. Ein solcher Dosismesser muß den vom Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz in den vorläufigen Richtlinien für ZS-Dosismesser vom September 1963 festgelegten technischen Mindestforderungen entsprechen. Das neue Röntgendosimeter, über das in Nr. 6/1966 der ZB berichtet wurde, hat dem Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz zur Begutachtung vorgelegen. Es entspricht jedoch noch nicht den oben genannten vorläufigen Richtlinien und kann daher als Strahlendosismesser für den Selbstschutz zur Zeit nicht empfohlen werden.

Hg.

Humanitäre Hilfe für Südvietnam

Das Bundeskabinett hat am 29. Juni 1966 eine gemeinsame Kabinettvorlage der Bundesministerien des Innern, für wirtschaftliche Zusammenarbeit und für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeächtigte über weitere humanitäre Hilfsmaßnahmen für die südvietnamesische Bevölkerung beschlossen. Die Vorlage enthält im einzelnen die folgenden Maßnahmen:

1. Zur Errichtung eines Flüchtlingsbetreuungsentrums wird der Malteser-Hilfsdienst 25 Fachleute nach Südvietnam entsenden. Die Kosten belaufen sich auf 786 000 DM für 1966 und 1,5 Mill. DM für 1967.
2. Errichtung eines Flüchtlingsdorfes mit ca. 300 Familien (2000 Menschen) in der Nähe von Saigon durch das Büro für Internationale Soziale Hilfe. Kosten: 700 000 DM für 1966 und 900 000 DM für 1967.
3. Errichtung eines Erziehungsheimes für alleinstehende Jugendliche in Tu Duc bei Saigon. Das Heim soll 1000 Jugendliche aufnehmen. Die gesamten Kosten: 7,3 Mill. DM.
4. Erweiterung der acht Sozialzentren des Büros für Internationale Soziale Hilfe durch Einrichtung von Nähstuben. Die gesamten Kosten belaufen sich für 1966 und 1967 auf 620 000 DM.
5. Einrichtung eines 9. Sozialzentrums im 8. Bezirk von Saigon (Elendsviertel). Die Kosten für dieses Projekt für 1966 und 1967 belaufen sich auf 650 000 DM.
6. Einrichtung eines Ausbildungszentrums für Fachkräfte im Sozialwesen. Die Gewinnung solcher Kräfte ist eine wichtige Voraussetzung für alle Hilfsaktionen und zur Förderung einer gesunden

Sozialstruktur. Die gesamten Kosten des Projekts für 1966 und 1967 belaufen sich auf 911 000 DM.

Außerdem hat die Bundesregierung eine Spende von 100 Omnibussen mit Wartungs- und Reparaturwerkstatt für Saigon beschlossen. Wert etwa 10 bis 12 Mill. DM.

Vorher sind vom Bundeskabinett folgende humanitäre Hilfsmaßnahmen für Südvietnam beschlossen worden:

1. Am 8. Dezember 1965 wurde eine Spende in Höhe von 2,5 Mill. DM für Flüchtlingssoforthilfe beschlossen. Für einen Teil dieser Summe ist bereits Reis an Flüchtlinge verteilt worden.
2. Die Entsendung eines Hospitalschiffes wurde in der Kabinettsitzung am 12. Januar 1966 beschlossen. Am 10. August verließ die „Helgoland“ Hamburg. Das Seebäderschiff war in wenigen Monaten zum Lazarettsschiff umgebaut und eingerichtet worden.
3. Die Lieferung von Arzneimitteln und Verbandstoffen im Wert von insgesamt 17,5 Mill. DM wurde in der Kabinettsitzung am 2. März 1966 beschlossen. Davon sind 8 t per Flugzeug am 29. April 1966 in Saigon eingetroffen. Die Schiffsladung, die 570 t Arzneimittel umfaßte, ist am 18. Mai 1966 von Bremen abgegangen und in diesen Tagen in Saigon angekommen. Der Wert der bisher versandten Arzneimittel beträgt ca. 6,5 Mill. DM.

Magnetische Leuchtbuchstaben

Dauermagnetische Leuchtbuchstaben, in Höhe von 25 und 35 mm, die auf jeder Metallfläche fest haften und mit denen in kurzer Zeit Ankündigungen, Namens- und Reklameschilder angefertigt werden können, bestehen aus einem flexiblen Folienmaterial auf Gummibasis, das dauermagnetisch aufladbare Partikel enthält. Die Buchstaben, die auf Wunsch auch in anderen Größen lieferbar sind, eignen sich für Schilder und Ankündigungen aller Art — für Vorführräume, Ausstellungen, Fabriken, Büros, Schulen und Schutzräume.

wjf

STRAHMENMESSGERÄTE VON TOTAL FÜR DEN SELBSTSCHUTZ

- LS-Dosisleistungsmesser TOTAL 6150 mit kleinem Zubehör
- LS-Geigerzähler Atometer TOTAL 6122
- TOTAL-Strahlenschutz-Rechenscheibe



Unsere Geräte entsprechen den behördlichen Richtlinien und Vorschriften.



TOTAL KOM.-GES. FOERSTNER & CO., ABT. STRAHLENMESSGERÄTE, 6802 LADENBURG/NECKAR, POSTFACH 7, TELEFON: 2986, FS: 04-62101

Irving: Weniger Tote beim Angriff auf Dresden

Der britische Historiker David Irving, der durch seine Veröffentlichungen über den Bombenkrieg gegen Deutschland auch in der Bundesrepublik bekannt geworden ist, ist jetzt in einer Zuschrift an die Londoner „Times“ von den Zahlen abgerückt, die er in seinem Buch „Die Zerstörung Dresdens“ genannt hat. Irving stützt sich dabei auf einen Bericht des Höheren SS- und Polizeiführers Elube, den ihm die Behörden der Sowjetzone zugänglich machten. Danach sollen bis zum 10. März 1945 als Opfer des Angriffs auf Dresden 18 375 Tote, 2212 Schwerverletzte und 13 918 Leichtverletzte registriert worden sein. 35 000 Menschen seien als vermißt gemeldet worden. Irving, der diese Zahlen jetzt als realistisch bezeichnet, hatte in seinem Buch wesentlich höhere Zahlen genannt.

Zeitschriftenübersicht

Die Zeitschrift „Das Technische Hilfswerk“ brachte u. a. in ihren letzten Ausgaben folgende Artikel:

Nr. 5/66: H. U. Korenke: Einwohner oder Bürger?; Obering. G. Feydt: Ein Beispiel aus England; G. Krüger: Meldungen und Skizzen; Der Mond und das Meer liefern Strom für Millionen. — Nr. 6/66: Dr. D. Benner: Du und die Katastrophe; Ing. G. Trautvetter: Rückgrat der K-Züge; Ing. E. Wendt: Die Geräteausstattung des THW; R. Müller: Die THW-Schule Rhein ruft; Dr. E. Bleuler: Automation — Segen oder Fluch? — Nr. 7/66: Dipl.-Ing. H. Zielinski: Vom Sinn der Freiwilligkeit; W. Achilles: Abenteuer in der Tiefe; Dr. R. Skiba: Kumpels vertrauen auf ihre Grubenwehr; W. Crysanter: Weltraumforschung und Weltraumfahrt.

Weiterhin wird in den drei letzten Heften von praktischen Hilfsaktionen der THW-Ortsverbände in Koblenz, Aachen, Fürth, Mel-dorf und Roth b. Nürnberg berichtet sowie von der Arbeit innerhalb der Ortsverbände.

Die Zeitschrift „Zivilschutz“ berichtete in ihren letzten Ausgaben über folgende Themen:

Nr. 5/66: Fortführung des Zivilschutzes; F. Krüger: Warten oder Handeln; H. v. Zitzewitz: „Zivilverteidigung“ im Osten (1); H. C. Weiler: Hubschrauber — Kampf-, Arbeits- und Rettungsgerät zugleich; Präs. a. D. E. Hampe: Die Ausbildung von Flugbeobachtern für den Katastrophen- und Bevölkerungsschutz; H. Gehlen: Das VEF und die Seuche; Dr. Tschirf: Aufbau und Wirkungsweise verschiedener Arten von Strahlenfeldsimulatoren; W. Haas: Vorrichtung zur Notrettung von Schutzraumsinsassen; Entwurf eines Gesetzes zur Fortführung des Zivilschutzes. — Nr. 6/66: Präs. a. D. E. Hampe: Fahrbare Kraftwerke als Instrument der Landesverteidigung; F. Krüger: Freiwilliges Helfen im Zivilschutz; H. v. Zitzewitz: „Zivilverteidigung“ im Osten (2); Oberst a. D. Cohrs: Warn- und Alarmdienst; H. Sommer: Türkischer Zivilschutz auf Zypern; H. C. Weiler: Revolution im Feldsanitätswesen; H. J. Hardt — A. Rudloff: Feststellung, Ortung und Energiewertbestimmung von Kernwaffendetonationen.

Des weiteren enthalten die beiden letzten Ausgaben Abhandlungen unter den Rubriken: Aktueller Rundblick, Technische Neuheiten, Wehrberichte aus aller Welt, Patentschau und Schrifttum.

Automatisch Licht bei Netzausfall!

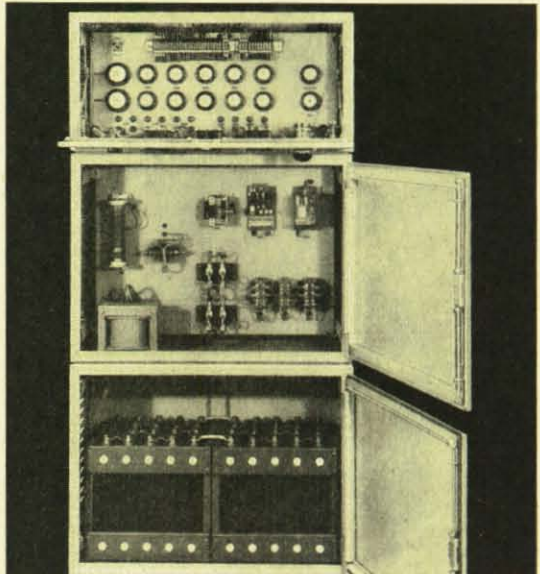
Das ist die beste Sicherung gegen Panik- und Unfallgefahren in Betrieben, Büro- und Warenhäusern, Saalbauten, Behörden und Schulen. Notbeleuchtung für 3 Stunden sichern automatisch

FRIWO Schaltanlagen für Sicherheitsbeleuchtung

mit Zentralbatterie nach VDE 0108

aus betriebssicheren und wartungsarmen Nickel-Cadmium-Akkumulatoren eigener Fertigung -400 Ah, mit selbsttätiger Umschalt- und Ladeeinrichtung für relaisgesteuerte Wiederaufladung in max. 10 Stunden, für mehrere Stromkreise, wahlweise für Not- oder Panikbeleuchtung, auch kombiniert.

Nickel-Cadmium-Akkumulatoren beweisen seit Jahrzehnten ihre Zuverlässigkeit in Millionen FRIWO-Grubenlampen. Was sich im Bergbau der ganzen Welt Tag für Tag bewährt, ist gut!



FRIEMANN & WOLF GMBH
41 DUISBURG



Fernruf (0 21 31) 3 14 51
Fernschreiber 0 855 543

Akkumulatoren · Sicherheitsleuchten · Grubenleuchten



Ein guter Kurs

BLSV und Bundespost arbeiten Hand in Hand



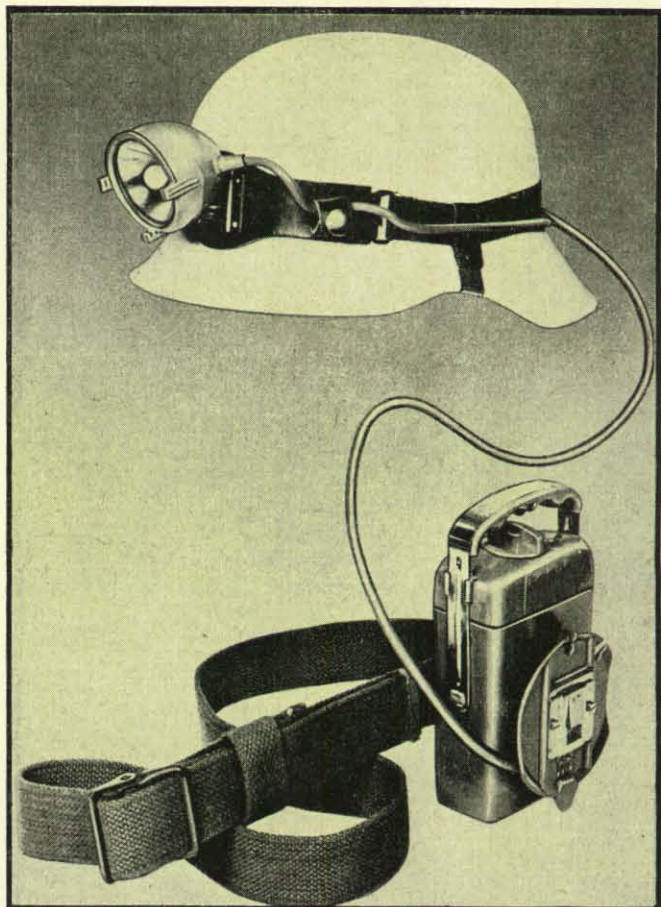
Unsere Bilder zeigen Bedienstete der Deutschen Bundespost, die auf Sonderlehrgängen in den Ausbildungs- und Übungsstätten des Bundesluftschutzverbandes durch BLSV-Lehrkräfte für ihre Tätigkeit in den verschiedenen Aufgabenbereichen des Selbstschutzes eingeführt, unterwiesen und ausgebildet wurden.





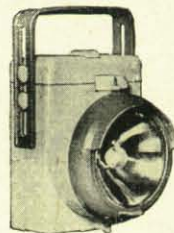
Bereits vor der Verabschiedung des Selbstschutzgesetzes hat die Deutsche Bundespost mit dem systematischen Aufbau einer Selbstschutz-Organisation begonnen, die sie im Ernstfall in die Lage versetzen soll, ihre für die Gesamtheit der Bevölkerung lebenswichtigen Anlagen vor Zerstörungen im Rahmen des Möglichen zu schützen und durch eine intensive Ausbildung ihrer Bediensteten die Funktionsfähigkeit des gesamten Betriebes sicherzustellen.

Für die Ausbildung ihrer Bediensteten hat sich die Deutsche Bundespost weitgehend der Einrichtungen und Lehrkräfte des Bundesluftschutzverbandes bedient, so daß es im Laufe der Zeit zu einer immer engeren Zusammenarbeit der beiden Organisationen gekommen ist. Von den Lehrkräften des Bundesluftschutzverbandes wird immer noch lobend hervorgehoben, daß die Teilnehmer von Postlehrgängen ein geradezu vorbildliches Verhalten in bezug auf Einsatzfreudigkeit und Disziplin an den Tag legen, wobei besonders die älteren Teilnehmer, die in ihrem Dienstbereich Stellungen mit erheblicher Verantwortung bekleiden, mit bestem Beispiel vorangehen.



Kopf-Handleuchte K 201 (mit Ni-Cd-Batterie, nach DIN 40751). Nach TKB Nr. 81-18-05/43 Als Kopf-, Hand- oder Signalblinkleuchte verwendbar. Gehäuse und Leuchtenkopf aus stabilem, korrosionsfestem Kunststoff.

Leuchten für den Selbstschutz



Handleuchte H 225 (mit Ni-Cd-Batterie, nach DIN 40751). Nach TKB Nr.: BzB 81-18-05/42 Entspricht den technischen Lieferbedingungen VTL 2502 Besonders leichtes, stabiles Kunststoffgehäuse

Beide Leuchten können wahlweise mit Trockenbatterien bestückt werden.

Automatische Ladegeräte zum Wiederaufladen der Nickel-Kadmium-Batterien.

Automatische Notbeleuchtungen die sich bei Ausfall der Netzspannung selbsttätig einschalten und bei Spannungsrückkehr wieder ausschalten.

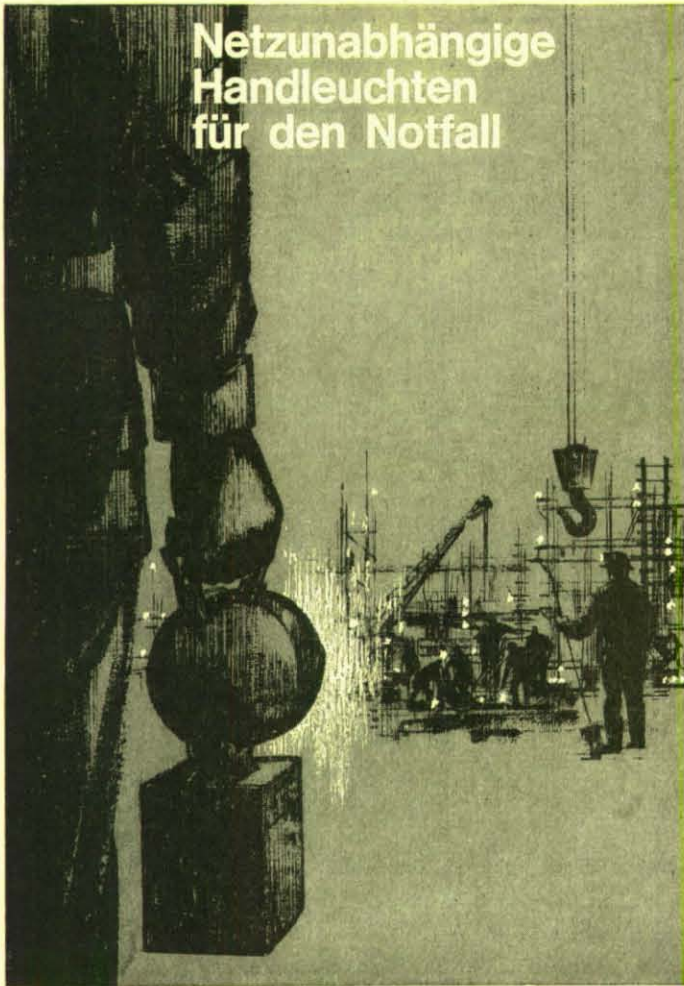


DOMINIT
im Dienst der Sicherheit

L 66.1

DOMINITWERKE GMBH BRILON
5798 HOPPECKE KREIS BRILON

Netzunabhängige Handleuchten für den Notfall



Leuchten, die leicht zu handhaben sind, lichtstark, robust und vielseitig anwendbar. Leuchten aus Kunststoff. Denn Kunststoff ist stoßfest, abriebfest und leicht. CEAG Spezialleuchten sind aus Kunststoff und mit aufladbaren Batterien ausgerüstet. Im Bedarfsfall auch als lichtstarke Notbeleuchtung zuverlässig. Leuchtentypen aus dem CEAG Programm werden in den Ausrüstungsnachweisungen der Behörden geführt. Das spricht für sie. Über die „richtigen“ Handleuchten für Ihre Selbstschutzausrüstung informieren wir Sie gern unverbindlich. Setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

CEAG Sicherheitsleuchten sind für Einsätze in explosionsgefährdeter Umgebung behördlich zugelassen.

CEAG

CEAG Concordia Elektrizitäts-
Aktiengesellschaft Dortmund

Lehrgänge in Waldbröl

Vom 4.-7. Oktober:

Sonderlehrgang Einweisung Grundausbildung

Teilnehmer: HSGL III, Leiter und je ein Lehrer der Landesschulen
Zweck: Einweisung in die Grundausbildung

Vom 4.-7. Oktober:

Sonderlehrgang Brandschutz

Teilnehmer: Sachbearbeiter III, Selbstschutzlehrer und Ausbilder
Zweck: Vertiefung der Kenntnisse in dem Fachgebiet Brandschutz
Voraussetzung: Mindestens Aufbaulehrgang

Vom 4.-7. Oktober:

Sonderlehrgang Rettung

(Rettungshunde)

Teilnehmer: Hundeführer mit Hunden, die die Prüfung für Rettungshunde ablegen sollen, und Ausbildungshelfer

Zweck: Abnahme der Rettungshund-Prüfung

Voraussetzung: Erfolgreich abgeschlossene Rettungshund-Vorprüfung

Vom 11.-18. Oktober:

Abschlußlehrgang Teil II

Teilnehmer: Ausbilder, die die Lehrbefähigung erwerben wollen

Zweck: Erwerb der Lehrbefähigung

Voraussetzung: Erfolgreich abgeschlossener Abschlußlehrgang Teil I

Vom 11.-14. Oktober:

Sonderlehrgang Rettung

Teilnehmer: Sachbearbeiter III, Selbstschutzlehrer und Ausbilder

Zweck: Vertiefung der Kenntnisse in dem Fachgebiet Rettung

Voraussetzung: Mindestens Aufbaulehrgang

Vom 11.-14. Oktober:

Sonderlehrgang Selbstschutzlehrer Teil II

Teilnehmer: Selbstschutzlehrer, die vor 1964 ihre Lehrberechtigung erworben haben

Zweck: Vertiefung der bisherigen Kenntnisse in den Fachgebieten ABC-Schutz und Selbstschutzführung. Weiterbildung in den Fachgebieten, einheitliche Ausrichtung auf den neuesten Stand

Vom 18.-21. Oktober:

Sonderlehrgang Maschinisten-Ausbilder

Teilnehmer: Selbstschutzlehrer und Ausbilder, die zur Ausbildung von Maschinisten der Kraftspritzenstaffeln vorgesehen sind

Zweck: Nachweis der Befähigung zur Ausbildung von Maschinisten

Voraussetzung: Ausbildungsbefähigung

Vom 18.-21. Oktober:

Sonderlehrgang Rettung

(Rettungshunde)

Teilnehmer: Hundeführer mit Hunden, die die Prüfung für Rettungshunde ablegen sollen, und Ausbildungshelfer

Zweck: Abnahme der Rettungshund-Prüfung

Voraussetzung: Erfolgreich abgeschlossene Rettungshund-Vorprüfung

Vom 18.-21. Oktober:

Sonderlehrgang Rettung

(Rettungshunde)

(Außenlehrgang der Bundesschule in der Landesschule Rheinland-Pfalz in Bingen)

Teilnehmer: Hundeführer mit Hunden, die die Prüfung für Rettungshunde ablegen sollen, und Ausbildungshelfer

Zweck: Abnahme der Rettungshund-Prüfung

Voraussetzung: Erfolgreich abgeschlossene Rettungshund-Vorprüfung

Vom 25.-28. Oktober:

Sonderlehrgang Selbstschutzlehrer Teil II

Teilnehmer: Selbstschutzlehrer, die vor 1964 ihre Lehrberechtigung erworben haben

Zweck: Vertiefung der bisherigen Kenntnisse in den Fachgebieten ABC-Schutz und Selbstschutzführung. Weiterbildung in den Fachgebieten, einheitliche Ausrichtung auf den neuesten Stand

Vom 25.-28. Oktober:

Sonderlehrgang Brandschutz

Teilnehmer: Sachbearbeiter III, Selbstschutzlehrer und Ausbilder

Zweck: Vertiefung der Kenntnisse in dem Fachgebiet Brandschutz

Voraussetzung: Mindestens Aufbaulehrgang

Vom 25.-28. Oktober:

Sonderlehrgang Rettung

Teilnehmer: Sachbearbeiter III, Selbstschutzlehrer und Ausbilder

Zweck: Vertiefung der Kenntnisse in dem Fachgebiet Rettung

Voraussetzung: Mindestens Aufbaulehrgang



RHEINLAND-PFALZ

■ **Zivilschutzschau am „Tag der Reservisten der Bundeswehr 1966“**

Der Innenminister des Landes Rheinland-Pfalz, August Wolters, hatte zugestimmt, daß am „Tag der Reservisten der Bundeswehr 1966“ eine Zivilschutzschau veranstaltet wurde. Er beauftragte mit der Durchführung den Landesstab für den Luftschutzhilfsdienst Rheinland-Pfalz.

Der Zivilschutz hat zwar in seiner Aufgabenstellung und Organisation nichts mit der Bundeswehr zu tun, aber die zivile Verteidigung bildet gemeinsam mit der militärischen Verteidigung die Gesamtverteidigung der Bundesrepublik. So gesehen war es angebracht, in einer Ausstellung der Öffentlichkeit einen Einblick in die Arbeit und die Möglichkeiten des Zivilschutzes zu geben.

Da in allen Teilen des Landes Rheinland-Pfalz Einheiten des Luftschutzhilfsdienstes stationiert sind, kamen zahlreiche LSHD-Helfer aus allen Himmelsrichtungen mit ihren Fahrzeugen und Geräten in den frühen Morgenstunden des Reser-

eingesetzt. Vom Katastrophenschutz war eine Flutlichtanlage aufgestellt, ebenso ein Wasseraufbereitungsgerät.

Zu Beginn der Ausstellung führte der Leiter des Landesstabes für den LSHD in seiner Eröffnungssprache u. a. aus: „Wenn hier etwas von dem zu sehen ist, was die Landesregierung für unseren Schutz, für den Schutz der Bürger des Landes Rheinland-Pfalz tut, so sollte uns das zum Nachdenken anregen. Wir sollten uns alle einmal fragen, was wir zu tun bereit sind, für unseren eigenen Schutz und zum Schutz unserer Angehörigen. Die Wirksamkeit des Zivilschutzes hängt nicht einzig und allein von der technischen Vorsorge ab, sondern steht und fällt mit der inneren Einstellung des Bürgers zu dieser Aufgabe und dem Verhältnis des Bürgers zu seinem Staat. Der Zivilschutz ist nicht zu trennen vom Verteidigungswillen des einzelnen. Er ist ein Teil der zivilen Verteidigung, die ein Bestandteil der Gesamtverteidigung ist. Was in dieser Ausstellung nicht gezeigt werden kann, ist der Wille zum Helfen, der in den Herzen von tausenden Freiwilligen, die sich

meiner besonderer Dank, verbunden mit herzlichen Glückwünschen.

1. Preis: Herr Gerhard Looschen, Kreisstelle Ammerland, Leiter der Ortsstelle Rastede (29 abgegebene Erklärungen)

2. Preis: Herr Arthur Hornbostel, Kreisstelle Peine, Helfer der Kreisstelle Peine (27 abgegebene Erklärungen)

3. Preis: Herr Siegbert Hahn, Kreisstelle Ammerland, Sb III der Ortsstelle Wiefelstede (24 abgegebene Erklärungen)

4. Preis: Herr Arwed Thiele, Ortsstelle Hameln, Sb VI der Ortsstelle Hameln (22 abgegebene Erklärungen)

5. Preis: Herr Richard Malzahn, Kreisstelle Ammerland, Leiter der Ortsstelle Westerstede (22 abgegebene Erklärungen).

Mit besonderer Freude darf ich feststellen, daß alle Preisträger ehrenamtliche Helfer des BLSV sind.

Besonders lobenswert ist die Leistung der Kreisstelle Peine mit einer Beteiligung von 30 Helfern. Der BLSV-Bilderdienst muß weiteste Verbreitung im Lande finden, wenn er die gestellte Aufgabe, aus dem Leben des BLSV zu berichten, erfüllen soll.

Ich wäre daher dankbar, wenn jede Helferin und jeder Helfer in den nächsten Wochen noch weitere Aushangstellen für unseren Bilderdienst erschließen würde.

Ihr Walter Jörn.

NORDRHEIN-WESTFALEN

■ **25 Jahre im öffentlichen Dienst**

Sein 25jähriges Jubiläum im öffentlichen Dienst beging der mit der Wahrnehmung der Dienstgeschäfte der Ortsstelle Wuppertal beauftragte Mitarbeiter Alfred Hüsgen. Aus dieser Veranlassung nahm er die Glückwünsche des Geschäftsführenden Vorstandsmitgliedes, Ltd. Reg.-Dir. Fritze, des Landesstellenleiters B. Ketteler und des Leiters der Bezirksstelle, Behr, entgegen. In einer kleinen Feierstunde beglückwünschten ihn seine engsten Mitarbeiter, denen er seinen Dank für die bisherige gute Zusammenarbeit aussprach. Hüsgen begann seine Tätigkeit im öffentlichen Dienst im Jahre 1934 beim Reichsluftschutzbund, war nach dem zweiten Weltkrieg zunächst bei der Stadtverwaltung Wuppertal tätig und stellte sich 1951 dem BLSV zunächst ehrenamtlich, später hauptamtlich zur Verfügung. Die Landesstelle wünscht Alfred Hüsgen weitere Jahre erfolgreicher Arbeit in bester Gesundheit.

■ **BLSV-Ehrennadel für Leopold Zilm**

Die BLSV-Ehrennadel verlieh der Vorstand des Bundesluftschutzverbandes Leopold Zilm, Hauptsachgebietsleiter II, für die Verdienste, die er sich in langjähriger treuer Mitarbeit um den Aufbau und die Entwicklung des BLSV sowie im Einsatz für den Verband erworben hat.

Leopold Zilm war von 1934-1945 Bediensteter im Reichsluftschutzbund; zuletzt leitete er die LS-Gruppenschule 11 in Niedersachsen. 1954 stellte er sich wiederum der Aufgabe des Helfens und Dienens im BLSV zur Verfügung. Als Leiter des Hauptsachgebiets II (Personal) nahm er die Aufgaben als Vertreter des Landesstellenleiters wahr und bearbeitete bis zur Besetzung des Hauptsachgebiets Organisation auch dieses umfangreiche Gebiet. Die von ihm eingeführte Registratur für das gesamte Personalwesen wurde vom BzB, der Bundeshauptstelle und von Interessenten der anderen Landesstellen als vorbildlich anerkannt. In seiner Gesamtarbeit zeigte Leopold Zilm Mut zur Verantwortung sowie absolute Treue gegenüber dem Verband und erwarb sich so die Wertschätzung aller Mitarbeiter im Bereich der Landesstelle Nordrhein-Westfalen.

■ **Präsident Kuhn verabschiedet Ortsstellenleiter**

Im kleinen Sitzungssaal des Rathauses Bielefeld verabschiedete am 30. Juni der Präsident des BLSV, Oberstadtdirektor Kuhn (Bielefeld), den langjährigen Leiter der Ortsstelle Bielefeld, Franz Weiner. An der Feier nahmen teil: Beigeordneter Kralemann, der Leiter des Amtes für Zivilschutz, Stadtmann Gabriel, sowie zwei weitere Mitarbeiter. Die Landesstelle war durch die Hauptsachgebietsleiter Kaufner und Dr. Kutscha vertreten. Neben Bezirksstellenleiter Küting waren die hauptamtlichen Mitarbeiter der Ortsstelle sowie die ehrenamtlichen Abschnittsstellenleiter und der Sachbearbeiter VI der Ortsstelle anwesend. Präsident Kuhn würdigte die Verdienste des wegen Erreichung der Altersgrenze ausscheidenden Dienststellenleiters Weiner um den



Im Rahmen einer Feierstunde verabschiedet der Präsident des Bundesluftschutzverbandes, Oberstadtdirektor Kuhn (links), den langjährigen Leiter der Ortsstelle Bielefeld, Franz Weiner, und überreicht ihm die BLSV-Ehrennadel.



Aus allen Teilen des Landes Rheinland-Pfalz waren die Helfer des LSHD mit Gerät und Fahrzeugen nach Mainz gekommen, um am „Tag der Reservisten der Bundeswehr 1966“ die Aufgaben und die Organisation der zivilen Verteidigung zu demonstrieren.

vistentages nach Mainz. Sehr früh schon hatten sie ihre Standorte verlassen müssen, um rechtzeitig zum Aufbau der Ausstellung einzutreffen. Eifrig waren sie tätig, um LSHD-Spezialfahrzeuge geordnet aufzustellen sowie die Zelte, Leitern, Antennen, Kabel und viele Einzelgeräte so aufzubauen, daß es dem Zweck der Ausstellung entsprach.

Wie ein Spinnennetz sahen die Drähte aus, die von der Fernmeldezentrale in der Mitte des Geländes zu den einzelnen Ausstellungsteilen hinführten. Daneben stand eine hoch ragende Antenne für den Funkverkehr. Das Rot der LS-Brandschutzfahrzeuge beherrschte einen großen Teil des Ausstellungsfeldes. Hellgelbe Zelte wurden aufgerichtet und als Operations-Zelt und Verletzten-Zelt ausgestattet. Eigene Netzersatzgeräte lieferten elektrischen Strom, Bohrergeräte und Motorsägen wurden

ehrenamtlich für die Aufgabe des Zivilschutzes zur Verfügung stellen, wohnt.“ Mehr als 2000 Besucher wurden gezählt, die reges Interesse für Gerät und Fahrzeuge zeigten.

NIEDERSACHSEN

■ **Liebe Helferinnen, liebe Helfer!**

Der ausgeschriebene Wettbewerb aller BLSV-Helfer im Bereich der Landesstelle Niedersachsen zur weiteren Verbreitung des BLSV-Bilderdienstes ist mit dem Stichtag 15. 7. 1966 beendet worden.

Allen Helfern, die an dieser Aufgabe mitgewirkt haben, spreche ich auf diesem Wege meinen herzlichen Dank aus.

Den Preisträgern, die inzwischen verständigt wurden und die Buchprämie zugesandt erhielten, gilt

Aufbau der Ortsstelle und des Selbstschutzes in Bielefeld. Rückblickend skizzierte Präsident Kuhn die wesentlichen Geschehnisse im Bereich des Zivilschutzes/Selbstschutzes, deren Höhepunkt die Zivilschutztage Bielefeld waren, zu denen die Ortsstelle einen nicht unwesentlichen Beitrag geleistet hatte. Weiners Initiative sei es zu verdanken, wenn der Zivilschutz von den Bürgern der Stadt Bielefeld als berechtigtes Erfordernis im kommunalen Leben einer Stadt anerkannt werde. Für seine außerordentlichen Verdienste um den Aufbau des BLSV überreichte Präsident Kuhn dem scheidenden Ortsstellenleiter Weiner die BLSV-Ehrennadel. In seiner Eigenschaft als Oberstadtdirektor und Hauptgemeindebeamter dankte er Franz Weiner für sein erfolgreiches Wirken. Die Voraussetzungen hierfür seien in seinem guten Fachwissen und seinen menschlichen Qualitäten begründet gewesen, sowie in dem außerordentlich guten Verhältnis zu ihm und seinen Mitarbeitern im Amt für Zivilschutz. Als Dank überreichte Präsident Kuhn dem Scheidenden die Gedenkmedaille der Stadt Bielefeld, die anlässlich der 750-Jahrfeier herausgegeben worden war.

Im Anschluß daran überbrachten Dank und Wünsche: Dr. Kutscha für die Landesstelle im Auftrage des dienstlich verhinderten Landesstellenleiters, Bezirksstellenleiter Küting für die Dienststelle Reg.-Bez. Detmold und Ausbildungsleiter Willenbücher für die ehrenamtlichen Helfer und Mitarbeiter der Ortsstelle. In bewegten Worten dankte Franz Weiner für die ihm zuteil gewordenen Ehrungen, wobei er darauf hinwies, daß das erreichte Ergebnis nicht allein sein Verdienst, sondern der Erfolg gemeinsamer Arbeit mit seinen Mitarbeitern und ehrenamtlichen Helfern sei. Er versprach, im Rahmen der ihm gegebenen Möglichkeiten auch für die Zukunft dem BLSV zur Verfügung zu stehen.

HESSEN

■ Katastrophenalarm in Gießen

57 Liter Regen fielen auf einen Quadratmeter! So lautete der Bericht nach einem schweren Unwetter,

das auf Gießen niedergegangen war. Die Lahn erreichte einen Wasserstand, der drei Meter über normal lag. Es wurde Katastrophenalarm gegeben, und die Feuerwehr, unterstützt von zahlreichen Hilfskräften, arbeitete pausenlos. Innerhalb von acht Stunden bewältigte sie 150 Einsätze.

Aber auch die BLSV-Helfer standen zur Hilfe bereit, als die Stadtverwaltung um ihre Unterstützung bat. Drei TS 2/5 mit Maschinisten pumpten in 43 Betriebsstunden 18 Keller leer. Aber auch in der darauffolgenden Nacht ging der Einsatz weiter, denn der Lagerraum eines Betriebes mußte von den anflutenden Wassermengen freigehalten werden. Die Zusammenarbeit zwischen der Feuerwehr und den BLSV-Helfern war vorbildlich. P.

HAMBURG

■ LSHD und Selbstschutz

Noch vor den großen Ferien wurde von der BLSV-Bezirksamtsstelle Hamburg-Nord eine Besichtigung des Stützpunktes für die Zivilschutzeinheiten in der Hindenburgstraße durchgeführt, an der 40 ehrenamtliche Dienststellenleiter und deren Sachbearbeiter teilnahmen.

Die BLSV-Helfer, unter Führung des Leiters der BLSV-Bezirksamtsstelle Hamburg-Nord, Schuhmacher, wurden vom Vertreter des zuständigen Bezirksamtes begrüßt und von seinem Sachbearbeiter über die Organisation, Aufgaben und Ausstattung des Luftschutzhilfsdienstes informiert. Anschließend fand eine Besichtigung der einzelnen Fachdiensteinheiten, die in den Hallen der ehemaligen Alsterdorfer Kaserne untergebracht sind, statt. In diesem Stützpunkt sind folgende Einheiten mit ihren Fahrzeugen und dem dazugehörigen Gerät stationiert: 1 LS-Bergungszug, 1 LS-Sanitätsbereitschaft, 1 LS-Feuerwehrebereitschaft, 1 LS-Fernmeldezug (mot.) und 1 LS-ABC-Bereitschaft.

Die LSHD-Helfer hatten für die Besichtigung ihre Fahrzeuge ausgerichtet auf den Hof gestellt und ihr Gerät neben den Fahrzeugen übersichtlich ausgebreitet. Die

Führer der einzelnen Einheiten gaben den BLSV-Helfern eingehende Erklärungen über den Verwendungszweck und die Art der verschiedenen Geräte und Fahrzeuge. Unsere Helfer waren vom Umfang der Ausrüstung und von der großen Anzahl der Fahrzeuge sehr beeindruckt. Durch die Beantwortung ihrer zahlreichen Fragen gewannen sie einen guten Überblick über die Zivilschutzeinheiten.

Bei der Abschlußbesprechung wurde vom Vertreter des Bezirksamtes betont, daß entgegen den Eindrücken, die durch die Vielzahl der Geräte und Fahrzeuge entstanden sein könnten, die Bedeutung und der Vorrang des Selbstschutzes nicht gemindert würde. Durch eine Besichtigung, wie sie hier durchgeführt wurde, sollte auch keinerlei Abwertung erfolgen, sondern im Gegenteil das gegenseitige Verständnis geweckt werden.

Der Leiter der BLSV-Bezirksamtsstelle sprach den Veranstaltern seinen Dank für die so gut gelungene Besichtigung aus. Er stellte dabei fest, daß dies nur möglich sei, weil von jeher eine enge und gute Zusammenarbeit zwischen dem BLSV und der zuständigen Behörde bestünde.

★

Die Helferinnen und Helfer der BLSV-Bezirksamtsstelle Hamburg-Altona hatten ebenfalls Gelegenheit, die Einrichtungen eines Zentrallagers des Luftschutzhilfsdienstes in Hamburg-Rissen kennenzulernen.

BLSV-Bezirksstellenleiter Bochert begrüßte seine Mitarbeiter, den Leiter der Landesschule, Paulisch, und den Wehrführer der freiwilligen Feuerwehr, Nienstedt.

Die interessanten Ausführungen des Leiters des LSHD-Zentrallagers, Schäfer, sowie Modelle, Skizzen und Statistiken veranschaulichten, daß in Hamburg-Rissen eine wichtige Säule des Zivilschutzes ihren Stützpunkt hat. Ein sich anschließender Rundgang durch die großen Hallen mit eingehender Besichtigung der Spezialfahrzeuge, deren Einrichtungen und der persönlichen Ausrüstung zeigte, welche Mittel vom Bund für die behördlichen Maßnahmen im Zivilschutz bereits aufgewendet

wurden. Bis in die letzten Winkel der Fahrzeuge durften wir uns die technische Ausstattung ansehen, während die Mitarbeiter des Zentrallagers auf fachliche Fragen ausführlich Antwort gaben.

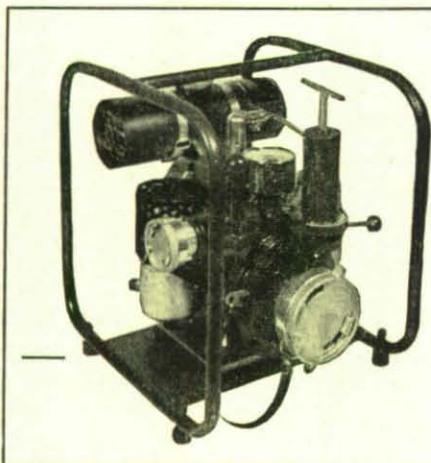
Nach einem zwanglosen Abschlußgespräch galt der Dank des BLSV-Bezirksstellenleiters Bochert den Helferinnen und Helfern, dem Leiter des Zentrallagers, Schäfer, und seinen Mitarbeitern, die für diese Zusammenkunft ihre Freizeit geopfert hatten.



■ Verleihung der Ehrennadel

In einer Feierstunde überreichte der Landesstellenleiter der ehrenamtlichen Helferinnen, Frau Alma Bülick, von der BLSV-Bezirksstelle Hamburg-Eimsbüttel die ihr vom Präsidenten des Bundesluftschutzverbandes verliehene Ehrennadel.

Frau Bülick ist seit über 10 Jahren ehrenamtliche Helferin des Bundesluftschutzverbandes. Uneigennützig und stets hilfsbereit erfüllte sie ihre Aufgaben mit guter Sachkenntnis; zunächst als Sachbearbeiterin IV der BLSV-Bezirksamtsstelle Hamburg-Altona und nunmehr als Sachbearbeiterin VII der BLSV-Bezirksamtsstelle Hamburg-Eimsbüttel. Mit ihrer ausgeglichenen Wesensart hat sie einen guten Kontakt zu allen Helferinnen und Helfern sowie den Sachbearbeitern.



MINIMAX

liefert alles für den Zivilschutz

Technische und persönliche Ausrüstungen für Brandschutz, Rettung und Laienhilfe

Nebenstehendes Bild zeigt die neue leistungsfähige Kleinmotorspritze TS 05/5 MOTOMAX

MINIMAX - Aktiengesellschaft, 7417 Urach / Württ.



Das Bergetuch (1950 DIN 13040) ist u. a. in den BLSV-Ausrüstungsnachweisungen aufgeführt. Es gehört zu der Ausrüstung der Rettungsstaffel des Selbstschutzzuges.

Aus schwerem Segeltuchstoff angefertigt hat es eine Länge von ca. 1,90 m und die Breite von ca. 0,70 m. Die Längsseiten haben einen Umschlag, in den Stäbe eingesteckt werden können. Damit wird aus dem Bergetuch eine Behelfskrankentrage. Die eingearbeiteten sechs Griffe – an jeder Längsseite drei – ermöglichen den Transport durch zwei bis sechs Helfer. Ebenso eignet sich das Bergetuch, um einen Verletzten im Sitzen zu transportieren. Auch beim Bergen verschütteter Personen wird es zu einem wertvollen Hilfsmittel, indem es zwischen den Beinen des

Das Bergetuch

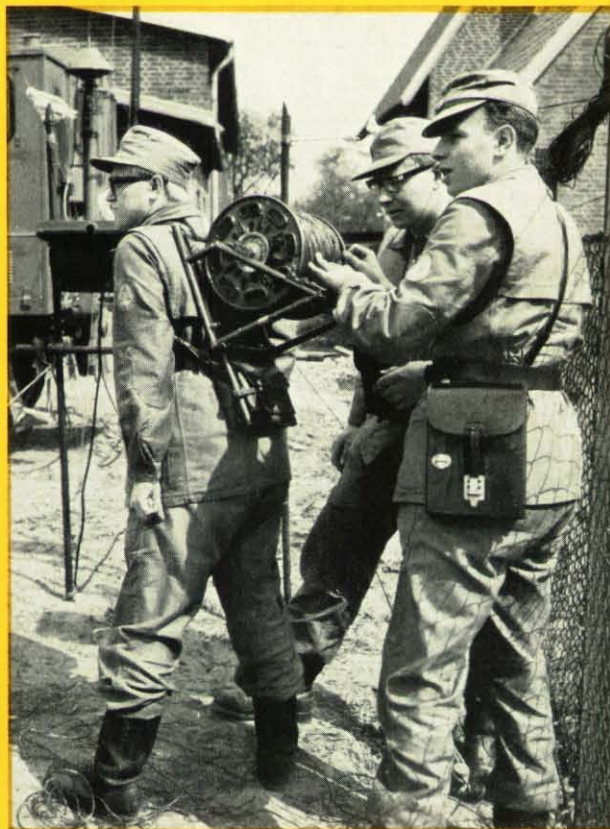
zu Bergenden hindurchgezogen wird; der Verschüttete ist nun wie in einem Etui und kann bequem von den Helfern an den am Ende des Bergungstuches befindlichen Griffen hochgezogen werden. So gehört das Bergetuch für den Selbstschutz – für Bergungs- und Rettungsmannschaft – zu einem der wichtigsten Ausrüstungsgegenstände.

Aber nicht allein der Zivilschutz bedient sich dieses Hilfsmittels. So hatte ein vorsorgender Kraftfahrer außer seinem Verbandkasten auch ein Bergetuch in seinem Wagen. Bei einem Verkehrsunfall konnte er damit wertvolle Hilfe leisten, indem er den Verletzten, der nicht direkt mit einer Krankentrage geborgen werden konnte, auf das Bergetuch legte. Dann war es möglich, ihn mit dem Krankenvagen in das nächste Krankenhaus zu transportieren, ohne ihn in eine andere Lage bringen zu müssen.





ZB im Bild



Oben: Ausbildung zum Helfer in einer Kraftspritzenstaffel zu später Abendstunde.

Links unten: Behördenselbstschutzkräfte bei der Schlauchwäsche nach einer Übung.

Mitte: LSHD-Helfer des LS-Fernmeldedienstes beim Bau einer Fernsprechleitung.

Unten rechts: Ein wärmendes Getränk, ausgegeben durch den Maltserhilfsdienst.

